

„Schwyzertage“ in sieben Jahrhunderten

Ein Gang durch die Geschichte der Tiengener Festkultur

von Ingo Donnhauser

Der Ursprung des Schwyzertages: eine fromme Stiftung

Der Schwyzertag, das bekannte Tiengener Heimatfest, feiert in diesem Jahr ein Jubiläum – 600 Jahre, heißt es, liege das Ereignis mittlerweile zurück, auf das man sich alljährlich beruft. Ein Ritter namens Reinold von Urslingen (gest. 1442) habe 1415 die Stadt, auf die er einen Erbenspruch stellte¹, überfallen wollen, um die Belehnung durch den Bischof von Konstanz gleichsam zu „erpressen“². Die Tiengener Bürger aber trotzten dem Unhold und vertrieben die Feinde, mit Hilfe Gottes, der Gottesmutter Maria (als Kirchenpatronin) und des heiligen Petrus, dessen Festtag (der 1. August, St. Petrus in Ketten) gerade war. Sodann gelobte die ganze Stadtgemeinde, auf ewig diesen Tag in Ehren zu halten und zu feiern wie eines der vier kirchlichen Hochfeste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt). So will es jedenfalls die Legende. Einen wirklichen Beweis für einen Überfall des Urslingers gibt es indes nicht.

Wie kam die Legende zustande? Am Anfang steht ein sogenanntes Jahrzeitbuch, das heute zum Bestand des Tiengener Pfarrarchivs gehört. In Jahrzeitbüchern sind diejenigen heiligen Messen verzeichnet, die aufgrund von frommen Stiftungen bzw. Messstipendien an bestimmten Tagen im Jahr zum Heil bestimmter Seelen, in der Regeln denen der Stifter, zu lesen waren. Unter dem Tag St. Petri in Ketten findet sich nun der älteste Nachweis zur Existenz einer Feier, die als Ursprung des späteren „Schweizer Feiertags“ anzusehen ist.

„Es ist vff sant peters tag in banden von einem luetpriester, vogt, raeten vnd der gantzen gemeinde gemeinlich zue Tuengen / angesehen vnd geordnet den selben tag zue halten In der kyrchen vnd mit der vyrr als die vier hochzit / zue gedaechtnuß als vor ziten vff den selb[e]n tag die Statt Tuengen von den vyenden überfallen vnd die vyend / bis enmitten In die Statt komen vnd in meynug, das Si die Ingenomen hettind, vnd aber mit der hilff / gottes, marie sin[er] lieb[e]n mueter vnser nothelfferin vnd fuerseherin ouch sant peters des tag do was die / vyend one schaden libs vnd guets widerussgetrieb[e]n vnd mit gewalt vss der Statt geschlagen wurdent. / Vnd won ouch das alt jartzitbuech daruss diß buech gemacht vnd gezogen worden ist vil jartzit verschien vnd abgessen ist Darub dan[n] angesehen das ein luetpriest[er] vnd capplan vff den selb[e]n tag ein gemein / jartzit haben vnd alle zuegegen sin vnd aller der selen so diser kirchen hantreichung vnd guetz getan hand / in der mess gedencken sollind getruwlich vnd vngeuarlich“.

¹ Der kinderlos gebliebene Diethelm III. von Krenkingen, der damalige Stadtherr, hatte Tiengen 1413 gemäß Lehnungsvertrag an den Lehnsherren, Fürstbischof Otto von Konstanz, zurückgegeben; Karl Rieder (Hg.) : Regesta Episcoporum Constantiensium, Band 3, Innsbruck 1926, S. 191, Urkunde Nr. 8375 vom 20.10.1413. Reinold von Urslingen war ein Verwandter Diethelms mütterlicherseits; vgl. Manfred Emmerich: Wie der „Schwyzertag“ zu seinem Namen kam. Nachforschungen zum Tiengener Heimatfest, in: Land zwischen Hochrhein und Südschwarzwald. Beiträge zur Geschichte des Landkreises Waldshut (2007), S.23-32, hier: S.24.

² So vermutet zuletzt auch Emmerich: „Schwyzertag“, S.25. In Konstanz hatte man ein Interesse, Tiengen zu halten; schon im ausgehenden 14. Jahrhundert mussten Anwärter auf den Bischofsthron geloben, Burg und Stadt Tiengen bei ihrer Erledigung nicht mehr zu verleihen, vgl. Rieder: Regesta, S. 46, Urkunde Nr. 7098 vom 13.12.1387.

Der Ortspfarrer, im traditionellen Verständnis Vertreter des Bischofs *in spiritualia*, der Vogt als Vertreter des Stadtherren, und die Ratsherren der Stadt³, rechtliche Vertreter der Bürger, erscheinen also als Stifter. In späterer Literatur wird man von einem „Gelöbnis“ sprechen⁴, was vor dem Hintergrund zu verstehen ist, dass es keine Stiftung im eigentlichen Sinne gegeben hat, sondern die Messbesucher jährlich einen besonderen Obolus leisteten. Getragen wurde die Ableistung der priesterlichen Amtshandlung insofern von der Gemeinde, es gab keine Bezüge aus einem etwaigen Stiftungsvermögen. Zum einen wurde nun also das Fest St. Petri in Ketten durch die Stiftung aufgewertet. Die Tagesmesse wurde nun am Hochaltar in der Kirche (nicht etwa in einer Kapelle) mit der höchstmöglichen liturgischen Feierlichkeit gesungen (nicht etwa still gebetet). Die Stifter gedachten mit diesem Werk (sprich: ihrem Beschluss) dankerfüllt, dem Eintrag gemäß, eines nicht näher spezifizierten glücklichen Ereignisses, als nämlich vor langer Zeit mit übernatürlichem Beistand „Feinde“ aus der Stadt getrieben wurden, die im Begriff waren, diese einzunehmen. Doch nicht nur wurde der Festtag aufgewertet (was auch eine Verpflichtung zur Messteilnahme implizierte), es wurde zugleich für den Tag auch die Abhaltung einer allgemeinen Jahrzeit festgelegt (es handelt sich ja schließlich um ein Jahrzeitbuch), für alle verstorbenen Wohltäter der Kirchengemeinde.

Die Datierung der Stiftung

Um versuchen zu können, das Ereignis, auf das in dem Stiftungseintrag Bezug genommen wird, näher zu bestimmen, muss zunächst eine Datierung des Eintrags selbst vorgenommen werden. Die erste Frage ist also: wie alt ist überhaupt dieses Jahrzeitbuch? Im 19. Jahrhundert wurde es auf das Jahr 1400 datiert⁵, seit den 1920er Jahren setzte sich langsam die Lesart 1500 durch⁶. In beiden Fällen bezog man sich auf eine arabische Zahl, die zusammenhangslos auf der ersten Seite (genauer: dem ersten Folium) notiert steht. Diese erste Seite ist ansonsten beschrieben mit christlichen Grundgebeten sowie mit den 10 Geboten. Die zweite Ziffer der ominösen Jahreszahl ist, sofern sie tatsächlich im Spätmittelalter bzw. zu Beginn der Neuzeit geschrieben wurde, definitiv keine vier, da eine solche damals ausnahmslos oben geschlossen (bei Schriftstücken in der Regel spitz zulaufend, bei Inschriften meist als „halbe Acht“) anzutreffen ist. Eine sogenannte „liegende“ fünf war im Mittelalter dagegen nicht unüblich, wenn auch um 1500 in dieser Form bereits recht selten (auch wirkt der rechte Schaft nach oben hin arg überzeichnet)⁷.

Wie dem auch sei: das Jahrzeitbuch überhaupt anhand dieser ominösen Jahreszahl datieren zu wollen führt in jedem Fall in die Irre. Der paläographische Befund ist eindeutig: die frommen Formeln auf der ersten Seite sind einige Jahrzehnte später geschrieben worden als die ältesten Einträge im nachfolgenden Kalendarium. Offensichtlich war die erste Seite nichtmal Bestandteil der Ur-Fassung des Buches; sieht man sich die Bindung genauer an, wird deutlich, dass es sich um ein Einzelblatt handelt, das offensichtlich später eingebunden wurde.

³ Die Formulierung „und die ganze Gemeinde“ ist eine zeittypische Rechtsfloskel, die dazu dient, die Popularität der jeweiligen obrigkeitlichen Maßnahme anzuzeigen.

⁴ Vgl. Eugen Fürstos: Schwyzertag auf korrigiertem Kurs, in: Franz Schmidt (Hg.): Der Klettgau, Tiengen 1971, S. 123-134, hier: S. 130.

⁵ So etwa bei Joseph Bader: Urkunden und Regeste aus dem ehemaligen Klettgauer Archive, in: ZGO 13 (1861), S. 228-488, hier S. 373, und noch bei Franz Zell in seiner Transkription von 1871, StAWT, Bestand Tiengen Alt, 372.4.

⁶ Etwa im Jahrzeitbuch von 1924, S. XXV, Pfarrarchiv Tiengen.

⁷ Es wäre auch denkbar, dass die Jahreszahl deutlich jüngeren Datums ist und irgendein Schreiber eine moderne „1400“ (mit allerdings dem Haupttext sehr ähnlicher Tintenfarbe) nachgetragen hat (an einer gänzlich unsinnigen Stelle), um spätere Leser darüber zu informieren, wie alt seiner Meinung nach das vorliegende Schriftstück sein müsste.

Möglicherweise im 17. Jahrhundert, als das ganze Buch einen neuen Einband erhielt⁸ (auch die Foliiierung dürfte aus dieser Zeit stammen). Ursprünglich, so ist anzunehmen, begann das Buch mit dem 25. Dezember – dies war im Mittelalter im Bistum Konstanz wie auch in den meisten anderen deutschsprachigen Gegenden der Jahresanfang, erst in der frühen Neuzeit ging man auf den 1. Januar über. Dasjenige Folium, das dem liturgischen Usus gemäß bereits mit der Vigil des Geburtsfestes Christi beginnt, ist tatsächlich ebenso wie die „Seite 1“ nachträglich eingeklebt, nun eben am Ende des Kalendariums: höchstwahrscheinlich befand es sich ursprünglich am Anfang und wurde dann herausgetrennt. „Ersetzt“ wurde es vorne durch die Gebetsformeln, vielleicht aus ästhetischen Gründen.

Das Buch ist also weder erst 1500 in Gebrauch gekommen noch bereits 1400, sondern in der Mitte. Das Schriftbild der ältesten Einträge lässt auf eine Entstehung im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts schließen, etwa um 1450 bzw. kurz davor⁹. Auch die äußerst archaische gotische Buchschrift bei den Tagesüberschriften weist bereits auf das deutlich höhere Alter des eigentlichen Buches gegenüber der „Seite 1“ hin.

Von wann also ist die städtische Stiftung für den 1. August? Sowohl das Schriftbild wie die Formulierung des Eintrags lassen eindeutig darauf schließen, dass er mit zu den ältesten des gesamten Buches gehört¹⁰. Die Feier kann nicht zu denjenigen gehören, die aus dem Vorgängerbuch übertragen worden sind. Allzu leicht nämlich übersieht man angesichts der mitreißenden Erzählung des angeblichen Überfalls etwas Wesentliches: die eigentliche neue Feier, um die es in dem Eintrag geht, ist eine neu gestiftete „allgemeine Jahrzeit“. Es gab ein Vorgängerbuch, aus dem offensichtlich einige Jahrzeiten in das neue übernommen worden sind¹¹; viele Jahrzeiten aber sind in der Zwischenzeit „versunken und abgessen“. Diese Formulierung wurde bislang oft so gedeutet, als sei das Buch materiell verschlissen gewesen: verblichen und (vielleicht von Mäusen) zerfressen¹². In der Sprache der Zeit erscheint dies unrealistisch; die „Abgessen“ ist schlicht die Vergessenheit, „abgessen“ hat den selben Sinn

⁸ Gemäß Eintrag auf der Innenseite des Buchdeckels.

⁹ Die erste Seite könnte ebenfalls etwas älter als 1500 sein, wobei hier die gegenwärtig kolportierte Datierung nicht grundsätzlich auszuschließen ist. Anhand von Parallelüberlieferung datierbare ältere Stiftungen stammen aus den Jahren 1443 (Anna Gugin), 1453 (Hans Jakob Schnider) und 1460 (Hans Nüserlin, Vikar in Tiengen seit 1443, Rieder: Regesta, Bd. 4, Innsbruck 1941, S. 105, Nr. 10765), vgl. Jahrzeitbuch 1924. Der „Krenkinger Jahrtag“ Diethelms von Krenkingen (gest. vor 1401) stammt dagegen aus dem 14. Jahrhundert. Einige andere lassen sich anhand ihrer Biographien ungefähr ins zweite Drittel des 15. Jahrhunderts datieren, so Hans von Wissenburg (1433 Rechtsstreit mit dem Bischof von Konstanz, vgl. Rieder: Regesta, Bd. 3, S. 326, Nr. 9526), Dietrich von Rumlang (seit 1447 Herr auf Gutenberg), Gregor Haffner (1450-1454 Pfarrer in Waldshut, vgl. FDA 1902, Register, S. 163). Jene Einträge, dem Schriftbild nach zeittypisch, weisen allesamt stilistische Ähnlichkeiten auf, sind aber andererseits individuell unterschieden genug, um von unterschiedlichen Jahren bzw. Schreibern zu stammen (die individuelle Zuordnung fällt in dieser Epoche schwer, da in ein und demselben Text Duktus wie Orthographie von Wort zu Wort gewissen Variationen unterliegen), so dass realistisch ist, dass es sich um Originaleinträge handelt. Der Eintrag zum Krenkinger Jahrtag ähnelt diesen Schriften frappierend und ist daher offenbar abgeschrieben worden. Einige wenige Einträge (z.B. Conrat an der Strass, Hans Diessenhoffer) weisen eine scheinbar noch ältere Schrift als die des Krenkinger Jahrtags auf, was aber an einer anderen Schreiberhand liegen mag bzw. auf eine Übergangsphase hindeutet, in der noch beide Bücher parallel in Gebrauch waren.

¹⁰ In die Mitte des 15. Jahrhunderts weisen z.B. der Übergang bei den Oberlängen (b, d, h) von der älteren (noch Anfang des 15. Jahrhunderts) Dreiecksform hin zu ovaleren Schlingen oder die abgerundete Unterlänge des ansonsten noch stark gebrochenen g; eine spätere Entstehung Anfang des 16. Jahrhunderts ist auszuschließen u.v.a. aufgrund teilweise noch extremer Brechungen, besonders auffällig beim e (z.T. gar in separate Striche zerfallend), der unverschlungenen Unterlänge beim h oder auch der gotischen Mittelschäfte bei T und C, bzw. generell der Ligaturpraxis sowie der Bogenformen.

¹¹ Der Krenkinger Jahrtag sicher; bei einigen anderen ist wahrscheinlich, dass sie noch aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts stammen.

¹² Etwa bei Eugen Fürstos: Der Schwyzertag in Tiengen/Hochrhein, Waldshut-Tiengen 1975, S.8.

wie ver-gessen¹³. „Verscheinen“ tut zudem Zeit, keineswegs Materie: erschienen und abgessen meint also: diese Jahrzeiten waren abgelaufen, verloren¹⁴. Jahrzeiten waren nicht in jedem Fall für die Ewigkeit zu halten, sondern gemäß des Stiftungsumfangs; z.B. sind auch die meisten der ältesten Jahrzeiten, die im hier besprochenen Jahrzeitbuch auftauchen, im Nachfolgebuch des 18. Jahrhunderts bereits nicht mehr zu finden, bzw. die Einträge sind sogar durchgestrichen. Viele Jahrzeiten wurden also nicht mehr gehalten, das Gedenken war dahin; vielleicht aber benötigte die Arme Seele noch weiterer Hilfen, da sie immernoch im Fegefeuer weilte? Und was war mit all denen, die keine Messen für die Zeit nach ihrem Tod gestiftet und die doch so viel Gutes der Kirche Gottes zu ihren Lebzeiten erwiesen hatten? Im 15. Jahrhundert findet man daher häufig die Einrichtung von allgemeinen Jahrzeiten in den Pfarreien: heilige Messen und andere geistliche Opfer, deren Früchte der Vielzahl an verstorbenen Wohltätern im Fegefeuer zukommen sollten, die keine eigenen Jahrzeit (mehr) hatten¹⁵. Man folgte daher einer Art „Mode“ in der Tiengener Pfarrei, wenn man eine solchen Jahrzeit im guten Glauben, damit ein gutes Werk nicht zuletzt auch für das eigene Seelenheil zu tun, einrichten wollte.

Die Datierung des „Überfalls“

Es fehlte noch ein geeignetes Datum; seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert findet sich nun vermehrt die Sitte, an Tagen, an denen Gott einer Stadt besondere Hilfen in schweren Nöten zukommen ließ, derartige Feiern abzuhalten¹⁶. Der persönliche Dank der Stifter wird so verbunden mit einem Akt der Nächstenliebe, der fort dauert. Gab es solch ein Ereignis in Tiengen? Es müsste schon eine deutliche Vielzahl an Feinden abgewehrt worden sein, damit eine übernatürliche Hilfe angenommen werden konnte. In den 1440er Jahren gab es nun

¹³ Wenn Franz Zell, Erzbischöflicher Archivar in Freiburg, im Jahr 1871 falsch „abgesehen“ [in Sinne von „abverdient“] transkribiert, liegt er damit inhaltlich gar nicht so daneben; StAWT, Bestand Tiengen Alt, 372.4. Auch das Jahrzeitbuch von 1924 transkribiert „abgesehen“.

¹⁴ Dass das Vorgängerbuch übel verschlissen war, ist auch deshalb unrealistisch, weil es noch im 18. Jahrhundert vom St. Blasischen Archivar Stanislaus Wülberz (1695-1755) gelesen worden sein soll, der von teilweise datierbaren Einträgen berichtet, die sogar bis ins frühe 12. Jahrhundert zurückreichen - so Joseph Bader in seiner Edition „Urkunden und Regeste aus dem ehemaligen Kletgauer Archive“, S. 373. Offenbar waren jene Einträge also durchaus noch gut lesbar. Auch gibt es Nachträge im Jahrzeitbuch des 15. Jahrhunderts zu einigen Stiftungseinträgen, wofür wieder auf das ältere Buch zurückgegriffen worden sein dürfte. Zudem erschien es kaum vorstellbar, dass ein liturgischen Zwecken dienliches Buch, das ständig in Benutzung ist, entweder von einem Tag auf den anderen plötzlich unbrauchbar werden soll oder dass die Priester über längere Zeit tatenlos zusehen, wie Eintrag um Eintrag vor ihren Augen verschwindet.

¹⁵ Die theologische Frage, ob die sog. spezielle Messfrucht endlich oder unendlich ist, wurde nie eindeutig geklärt; zu jener Zeit herrschte die Annahme einer Endlichkeit vor, die freilich auch die „sicherere“ ist: wem eine Messe gelesen, d.h. wem die spezielle Messfrucht zugedacht wird, der bekommt im Falle einer Unendlichkeit der Messfrucht stets dieselbe Menge an Gnaden, egal ob er sich die Messe noch mit anderen „teilt“; im Falle der Endlichkeit wird die Messfrucht dagegen „geteilt“, man bekommt also umso weniger, je mehr Personen darin gedacht wird; das Stiften „eigener“ Messen war daher im 15. Jahrhundert weiterhin sehr verbreitet, trotz des Aufkommens allgemeiner Jahrzeiten, da jene lediglich „besser als gar nichts“ waren. Beispiele für Allgemeine Jahrzeiten im 15. Jahrhundert findet man etwa über eine Internetsuche in rauen Mengen, so in: Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, 25. Band (1870), S. 79; Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 1958, S. 151; Heimiswil. Heimatbuch einer bernischen Landgemeinde, 1967, S. 232.

¹⁶ Vgl. die Beispiele (insbesondere Dorsten 1432) bei Michael Mitterauer: Anniversarium und Jubiläum. Zur Entstehung und Entwicklung öffentlicher Gedenktage, in: Emil Brix u.a. (Hgg.): Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa, S. 23-90, hier: S. 39f.; auch die Waldshuter Chilbi hat einen Zweig ihres Ursprungs in einer vergleichbaren Jahrzeit, allerdings nur für die bei der Belagerung 1468 Gestorbenen, vgl. A. Birkenmayer: Kurze Geschichte der Stadt Waldshut, Radolfzell 1889, S. 29.

einige Vorfälle in Tiengen¹⁷, einer ragt dabei heraus: 1441 führte Graf Heinrich von Lupfen eine Fehde gegen den Konstanzener Fürstbischof, zu dessen Herrschaftsgebiet Tiengen nach wie vor gehörte. Truppen des Lupfeners verbrannten die Tiengener Vorstadt (vor dem unteren Tor gelegen), von einem Eindringen in die Stadt selbst ist jedoch nichts bekannt¹⁸. Auch das genaue Datum fehlt in den Berichten, die mit Informationen sehr sparsam umgehen. Dennoch wurde der Lupfener Überfall in der Literatur bereits als alternativer Ursprung des „Schwyzertages“ vorgeschlagen¹⁹. Wenn wir aber davon ausgehen, dass das Buch erst kurz nach 1441 (dem Überfalltermin) entstanden ist und weiterhin, dass die allgemeine Jahrzeit ungefähr zur Zeit der Anlegung des Buches gestiftet wurde und nicht etwa später (dafür spricht das Schriftbild und die Tatsache, dass man sich ja gerade am Mangel an aus dem Vorgängerbuch übernehmbaren Messen störte), erscheint es unwahrscheinlich, dass die Stifter 1441 im Blick hatten. Die Formulierung ist: „vor Zeiten“ soll der Überfall des nichtgenannten Feindes stattgefunden haben. Diese Wendung bezeichnet in der Sprache der Zeit gewöhnlich einen sehr langen Zeitraum, oft mehrere Generationen umfassend. Zudem hätte man wohl, wäre man überzeugt gewesen, dass hier massiver göttlicher Beistand im Spiel gewesen ist, bereits unmittelbar nach dem Überfall ein angemessenes Dankopfer eingeführt und nicht erst der „Neuaufgabe“ eines kircheninternen Gebrauchsbuchs bedurft, um aus den Federn zu kommen – es wären ja mutmaßlich zu großen Teilen dieselben Personen beteiligt gewesen, die schon 1441 am Ruder waren. Gesucht wird also ein Überfall, der schon deutlich längere Zeit zurückliegt. Schriftliche Nachweise für einen solchen haben wir heute leider, wie erwähnt, nicht. Hatten die Ratsherren damals welche? Es scheint unwahrscheinlich, zu vage und diffus ist doch die Beschreibung der Ereignisse²⁰. Man gewinnt eher den Eindruck einer lokalen Sage, einer „urban legend“²¹, die zudem stark schablonenartig wirkt und in der Form an vielen Orten denkbar wäre. Unwillkürlich mag sich eine Analogie „vor Zeiten“ – „Es war einmal“ einschleichen. Möglicherweise gab es tatsächlich eine lokale Überlieferung, wie ja auch Gründungslegenden von Städten gern und vielerzählte Mythen waren, und möglicherweise ging diese Überlieferung auf ein reales Ereignis zurück. Möglicherweise eben 1415, möglicherweise Reinhold von Urslingen. Möglicherweise gar ein noch weiter zurückliegendes Ereignis, über das für immer der Schleier der Vergessenheit liegt. Möglicherweise aber ist an dieser Geschichte, so es sie denn gab, auch gar nichts dran gewesen, ein schönes Märchen eben, das irgendwann für wahr gehalten wurde. So weit geht etwa der Historiker Klaus Graf, wenn er die „ketzerische“ Idee in den Raum wirft, dem Schwyzertag könne durchaus überhaupt kein reales Ereignis zu Grunde liegen²². Im schlimmsten Fall haben sich die Räte einfach etwas aus den Fingern gesaugt, um mit wenigstens irgendeinem göttlichen Gnadenerweis angeben zu können – ein unschöner Gedanke, aber im zunehmend verweltlichenden 15. Jahrhundert nicht gänzlich

¹⁷ Die anderen waren der mutmaßlich hier vorbeigekommene Zug französischer Söldner, die Richtung Schaffhausen unterwegs waren, im Jahr 1444 sowie der Einfall von Truppen aus Schaffhausen im Jahr 1449; Hans Brandeck [=Emil Müller]: Geschichte der Stadt Tiengen, Tiengen 1936, S.58ff.

¹⁸ „Mangolts Constanzer Chronik“ aus dem 16. Jahrhundert berichtet: „*Im jar 1441 verbrantet der graf von Lupfen vnd Hans von Rechberg dem bischoff die vorstat Döngen*“, Fürstliches Archiv Donaueschingen (Hg.): Fürstenbergisches Urkundenbuch, Band 6, Tübingen 1889, S. 353; ebenfalls nicht zeitgenössisch, da aus dem 16. Jahrhundert, ist der Bericht des Christoph Schulthaiss: „*Es ward ouch dem bischoff von Constantz die vorstat zu Tüngen geblünderet vnd verbrent*“, ebd. S. 355.

¹⁹ Nämlich von Hans Harter: Die Herzöge von Urslingen in Schiltach, Schiltach 2008, S. 101.

²⁰ Man vergleiche dagegen die sehr viel ausführlicheren Schilderungen der Anlässe zu vergleichbaren Jahrzeiten, z.B. auch dem Waldshuter: Birkenmayer: Kurze Geschichte, S. 29.

²¹ Im epochenübergreifenden Sinne einer spezifisch städtischen Kulturform in Abgrenzung zur ländlichen, originär urbane Topoi aufgreifend.

²² Internetrezension zu Harter: Herzöge, <http://archiv.twoday.net/stories/5030448>, abgerufen am 10. Februar 2015. Graf hält freilich für plausibel, dass die *Angst* vor einem Überfall 1415 der wahre Kern des späteren Mythos gewesen sei.

auszuschließen. Wir wissen es schlicht nicht. Der Anlass für die Stiftung des „Schwyzertages“ kann nur als „unbekannt“ deklariert werden.

Der Stiftungseintrag: abgeschrieben?

Woher kommt die populäre Idee, der Stiftungseintrag sei „abgeschrieben“ und die Stiftung gehe tatsächlich auf das Jahr 1415 zurück? Das erste Missverständnis: die Nicht-Datierung des Eintrags. Dass die ältesten Einträge nicht datiert sind, ist nachvollziehbar, bedenkt man die Funktion eines Jahrzeitbuchs: das Stiftungsdatum ist für die vollziehenden Geistlichen im Prinzip irrelevant, interessant sind der Name der Person, Art und Umfang der Stiftung (aus welcher jährlich Bezüge eingingen; für den Fall ihres Erlöschens), sowie die konkrete erbetene geistliche Amtshandlung. Wenn im späteren 16. Jahrhundert dann die Datierung auftaucht, ist dies kein Indiz dafür, dass alles vorherige „abgeschrieben“ wurde, sondern zeigt lediglich den im Zuge des Trienter Konzils aufgekommenen allgemeinen Hang, nun alles ganz genau aufschreiben zu wollen, um sozusagen mehr Transparenz (v.a. zur Kontrolle innerhalb der Kirchenhierarchie) zu schaffen. Ein vergleichbares Beispiel sind die just zur selben Zeit aufkommenden Kirchenbücher. Zudem gibt es im Jahrzeitbuch einige undatierte Einträge, die dem Schriftbild nach eindeutig der Zeit nach 1500 zuzuordnen sind. Ein weiteres Missverständnis: Joseph Bader transkribiert in seiner Quellenedition in Zeile sieben des Jahrzeiteintrags falsch: „vnd nun ouch“; somit wird suggeriert, die Stiftung der allgemeinen Jahrzeit sei ein späterer, von der Aufwertung des Festes Sancti Petri ad vincula völlig getrennter Vorgang gewesen; fälschlich wird daher teilweise angenommen, die allgemeine Jahrzeit sei zwar (der Logik entsprechend) durchaus *nach* Anlegung des neuen Buches eingeführt worden, der „Gedenktag“ an den Überfall aber schon vorher. Nur so kann man seine Theorie rechtfertigen, der Eintrag (bzw. präziser: dessen erster Teil) sei aus dem Vorgängerbuch „abgeschrieben“. Richtig transkribiert heißt es jedoch: „vnd won ouch“ – diese Wendung taucht in insbesondere schweizerischen Rechtsquellen des 15. Jahrhunderts immer mal wieder auf und hat dort manchmal eine Bedeutung wie ein schlichtes „wie auch“ oder „so wie“, ist aber eigentlich eine Zerschreibung des deutlich häufigeren „wan ouch“, das „wann“ im Sinne von „weil“²³. Keineswegs ist also von einem *zeitlichen* Vorgehen der Festaufwertung auszugehen, sondern von einem Vorrang in der *Würde*. Natürlich wird man nicht schreiben: „wir wollen eine allgemeine Jahrzeit halten, außerdem hat Gott unsere Stadt übrigens mal aus großer Gefahr gerettet“, sondern das Lob und die Ehre Gottes voranstellen. Beides gehört jedoch zusammen: die allgemeine Jahrzeit zum Nutzen der verstorbenen Wohltäter (wozu auch jene gehören, die zum Schutze von Hab und Gut ihrer Mitbrüder ihr Leben gaben, etwa bei einer Belagerung) als Bittopfer der Nächstenliebe, und das generelle feierliche Begehen des Heiligtages als Dankopfer der Gottesliebe. Bei den bekannten Beispielen ist es genau so: zum Dank, ja aus jenem abgeleitet, für einen göttlichen Gnadenerweis in einer Fehde, wird eine allgemeine Jahrzeit gestiftet. In Tiengen fehlte Mitte des 15. Jahrhunderts jedoch schlicht der aktuelle Anlass - deshalb ging man in graue „Vorzeiten“ zurück.

²³ Im Ratsprotokollauszug von 1729 wird die Stelle, dem Sinn nach richtig, als „wan ouch“ transkribiert; StAWT 372.37 Kirchensachen 1729.

Ein „historischer Gedenktag“?

Wie sah nun die Feier des Schwyzertages gemäß dieser ältesten Quelle aus? In Zeile 1-6 berichtet der Eintrag, dass die Stifter, um damit der Errettung der Stadt vor „den Feinden“ zu gedenken, künftig das Fest Sancti Petri ad vincula nach Art der vier Hochfeste in der Pfarrkirche feiern lassen wollen. Zeile 7-10 berichtet von der Notwendigkeit der Einrichtung einer allgemeinen Jahrzeit, der an diesem Tag zu halten sein soll, unter Anwesenheit der ganzen Pfarrgemeinde.

Daraus ergibt sich, dass die Tagesmesse als feierliches Hochamt gefeiert wurde, also inklusive Diakon und Subdiakon, unter gregorianischem Gesang (auch des Credos) und Gebrauch von Weihrauch. Den Gläubigen wurde vermutlich die Kommunion angeboten. Die Kirche war sicher besonders geschmückt, den Gläubigen war es verboten, an dem Tag zu arbeiten, und wenn er auf einen Abstinenztag fiel, entfiel die Verpflichtung zu dieser. Die Predigt war damals zwar nicht regulärer Bestandteil einer Messfeier, es dürfte aber, da man sich ja an die Hochfeste anlehnte, sicher eine gegeben haben. Ob indes darin die Errettung Tiengens vor den Feinden notwendigerweise eine Rolle gespielt hat, scheint keineswegs sicher.

Zur Verdeutlichung ein Vergleich: das „Rosenkranzfest“ wurde bekanntlich als Dank des (dem Dominikanerorden angehörigen) Papstes an die Gottesmutter für den Beistand in der Schlacht von Lepanto (1571) eingeführt - ohne dass darin offiziell dieses profanen historischen Ereignisses gedacht worden wäre: der Festinhalt (hier: Maria, dem heiligen Dominikus den Rosenkranz übergeben habend, der dem gläubigen Christen in allen Gefahren eine Hilfe sein möge) ist zu trennen von dem - vergänglichen - Anlass, welcher den Stifter des Festes einst zum Handeln bewog. Ein kirchliches Fest ist eben kein Gedenktag an vergangene Ereignisse, wie man es aus der weltlichen Sphäre kennt, sondern bezieht sich auf konkrete, jetzt im Himmel existierende *Personen*, die als solche geehrt werden, da sie uns hier und heute Gutes tun. Der Sieg bei Lepanto war *eine* Episode in der Geschichte des Rosenkranzes, nichtmal die erste, und diese Geschichte umfasste noch die scheinbar banalsten Episoden im Leben jedes einzelnen Beters. Ein Prediger konnte auf einen überreichen Fundus an Rosenkranzlegenden zurückgreifen, um den Zuhörern die Kraft dieser frommen marianischen Übung zu erklären – auf Lepanto zu verweisen wäre, ab einem bestimmten Zeitpunkt, eher ein Zeichen von Einfallslosigkeit gewesen.

Ähnlich muss man, denke ich, auch die Feier der Tagesmesse am 1.8. in Tiengen sehen: Festinhalt war und blieb der heilige Petrus, den der Herr zu Hohem berufen hatte (das Tagesevangelium ist Matthäus 16, „Tu es Petrus“²⁴) und den dieser daher durch einen Engel aus dem Kerker des Herodes befreien ließ. Die Tagesoration vergleicht die Ketten des Petrus, die von ihm abfielen, mit den Fesseln der Sünde, von denen Gott nun die Gläubigen befreien möge. Ein geradezu wunderschöner Übergang zu dem, was am Festtag (späteren Quellen gemäß) noch folgen sollte und was auch bereits der Hauptmesse vorangegangen war: dem Gedenken der Armen Seelen – zum ewigen Leben im Himmel berufen, aber noch im Fegefeuer leidend. Nun ging es nämlich darum, zu erbeten, dass auch jene von *ihren* Fesseln, den zeitlichen Sündenstrafen, befreit werden. Die andere zu lesende Messe war ein Requiem, ein düsteres Ereignis, mit schwarz als der liturgischen Farbe. Es gab einen Kreuzgang um die Stadt (eine Art Buß- oder Bittprozession also²⁵) und zwei Totenandachten. Der Tiengener „Schweizer Feiertag“ war kein fröhliches Fest, er war eine ziemlich ernste Angelegenheit!

²⁴ Im Römischen Missale, seit dem Konzil von Trient in Gebrauch. Vorher, im alten missale constantiense, war das Evangelium Matthäus 14, wo Jesus den Petrus vor dem Ertrinken rettet, vgl. missale constantiense, Augsburg 1504, <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hugo1504>, Fol. CLXXV.

²⁵ Den Namen haben solche Umgänge von dem vorneweggehenden Kreuzträger. Im Regelfall sind sie geprägt durch den Gesang von Hymnen und Bittlitaneien (z.B. der Allerheiligenlitanei), Gläubige waren oft schwarz gekleidet.

Der Stiftungsanlass, als *ein* Tätigwerden des geehrten Petrus vor Ort²⁶, mag hier und da Erwähnung gefunden haben, aber er war sicher nicht der Hauptinhalt der Predigten - allein schon aufgrund des frappierenden Mangels an Wissen über diesen Anlass. Dagegen bot sich das Predigen über den Sinn des Gebetes der Christen füreinander hervorragend an, ist doch in der Lesung (Apg. 12) die Rede davon, dass Petrus erst befreit wurde, nachdem die Christen permanent für ihn gebetet hatten.

Ein Nachtrag mit Folgen

Wir haben nun den Anlass der Feier gesehen, eine Jahrzeitstiftung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, die sich auf eine lange zurückliegende versuchte Einnahme der Stadt bezieht. Wie kommt nun Reinold von Urslingen ins Spiel, wie das Jahr 1415? Die Wurzel des Gerüchts ist ein lateinischer Nachtrag von 1617 unter dem Eintrag der Stiftung im selben Jahrzeitbuch: „*sic ego legi in festo corporis Chr[ist]i, quod anno 1415 p[er] inimicos, singulariter strenuus de Honberg, oppidu[m] Tueng[en] receptu[m] et obtentu[m] ad inferiorem fontem*“. Der Schreiber glaubt also herausgefunden zu haben, welches Ereignis die Stifter einst im Sinn hatten, weil er irgendein Dokument gelesen hat, in dem von einem Überfall auf die Stadt im Jahr 1415 die Rede sei, mit dabei sei ein Ritter von „Honberg“ gewesen. Ob freilich dieser Überfall, so er denn überhaupt stattfand, tatsächlich jener war, an den die Ratsherren später dachten, ist damit natürlich in keiner Weise gesagt. Es ist eine Vermutung des Schreibers, der ebensowenig wie wir wissen konnte, was in den Köpfen der Stifter einst vorgegangen war, weil jene sich nicht weiter dazu geäußert haben. Dieser lateinische Nachtrag aber wurde in der Folge unverständlicherweise für aus authentischem Wissen schöpfend gedeutet, weshalb man zumindest die Datierung (1415) des Überfalls nicht mehr in Frage gestellt hat. Der Ritter von „Honberg“, der fortan in den Quellen selbst keinerlei Erwähnung mehr findet, wird in der bisherigen Forschung entweder als der Urslinger selbst (der auch zu Hornberg geherrscht hat) oder als ein Verbündeter desselben gedeutet.

Es bleibt festzuhalten: man hatte Anfang des 17. Jahrhunderts und damit mutmaßlich auch im 16. Jahrhundert keinen blassen Schimmer davon, um was für einen ominösen Überfall es in dem Eintrag eigentlich ging! Egal, ob 1415 nun tatsächlich etwas stattgefunden hatte oder nicht: zur Zeit des lateinischen Nachtrags (1617) wusste man davon rein gar nichts! Voller Freude schildert ja der Schreiber, wie es ihm am Fronleichnamstage gelungen war, nun endlich das Rätsel zu „lösen“. Zuvor war offensichtlich unbekannt, auf welches Ereignis sich die Stiftung bezogen hatte. Das Datum 1415 wird erstmalig im Jahre 1617 aufgeworfen; erst seit diesem Jahr sahen sich Leute überhaupt in der Lage, das Überfallereignis zu datieren! Und ebenso, ihm einen Namen („Strenuus von Honberg“) zuzuordnen. Seit wann im Volksmund die Bezeichnung „Schweizer Feiertag“ verwendet wird (ob schon vor 1617 oder gar vor 1499) wissen wir nicht.

Es ist müßig, zu diskutieren, auf welche Quelle sich der Schreiber von 1617 wohl bezogen hatte. War es die Urkunde des königlichen Hofgerichts vom Juli 1415, wie Harter vermutet²⁷? Jene also, die ohne jeden Wert ist, wenn es darum geht, zu ermitteln, ob in der Folge des Urslingischen Abblitzens bei ebenjenem Gericht der beleidigte Ritter sein Recht auf eigene Faust durchzusetzen versuchte²⁸? Oder ein anderes Dokument, welches tatsächlich den

²⁶ Man bedenke die damalige Normalität des „Umgangs“ mit den Heiligen, auf deren Fürsprache und Eingreifen vieles im Leben zurückgeführt wurde.

²⁷ Harter: Herzöge, S. 97.

²⁸ Reinold von Urslingen hatte die Stadt Tiengen verklagt, weil sie einen seiner Knechte, der für einen Spion gehalten wurde, umgebracht hat, und verloren; StAWT Urk.TG Nr.10.

Beweis eines Überfalls im Jahre 1415 lieferte²⁹? Egal! Diese Diskussion ist überflüssig, weil selbst dann, wenn es einen Beweis für einen solchen Überfall geben sollte, damit nicht im Geringsten bewiesen wäre, dass die Stifter Mitte des 15. Jahrhunderts auf genau dieses Ereignis Bezug genommen hätten! Reinold von Urslingen hat 1415 die Stadt überfallen und wurde verjagt. Und? Ähnliches geschah 1441 möglicherweise auch. Und wer weiß: Ähnliches geschah vielleicht sogar noch früher auch schon mal. Der ursprüngliche Eintrag im Jahrzeitbuch macht keine näheren Angaben, daher muss *notwendigerweise* alles Weitere Spekulation bleiben.

Vielleicht hatten die Stifter Mitte des 15. Jahrhunderts einen bestimmten Überfall vor Augen, vielleicht nur vage Erzählungen. Spätestens im Laufe des 16. Jahrhunderts aber war jegliches Wissen darüber verschwunden, die mündliche Erzähltradition abgebrochen und der Natur der Sache gemäß nicht wiederbringbar. Dies ist kein Tiengener Sonderfall: es gibt durchaus andere Beispiele von allgemeinen Jahrzeiten, bei denen der ursprüngliche Anlass völlig in Vergessenheit geraten war³⁰.

Unsicherheiten im 17. Jahrhundert

Es ist im Übrigen denkbar, dass zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Feier des 1.8. vorübergehend eingestellt wurde. Mit Ausnahme des Krenkinger Jahrtages scheinen die älteren Jahrzeiten, die vor dem 16. Jahrhundert gestiftet wurden, nicht mehr persolviert worden zu sein³¹. Die Einkünfte der Pfarrei waren in der Tat dürftig, was auf ein Erlöschen vieler Stiftungen hindeutet (es war auch eine Zeit großer klimatischer Veränderungen, was Auswirkungen auf Naturalienstiftungen gehabt haben mag). Da sich die Verpflichtung beim „Schwyzertag“ aber nicht aus einem Stiftungsvermögen ergab, kann man dazu keine sicheren Aussagen treffen. Jedenfalls zwischen 1633 und 1640 dürfte aufgrund der Kriegswirren und des Fehlens eines Geistlichen vor Ort die Feier ausgeblieben sein³². In einem „Verzeichnis derjenigen Jahrtage, so von dem Monat Juni 1670 seind gehalten worden“ ist der 1.8./Schwyzertag nicht aufgeführt³³.

In einer Akte zu den Tiengener Kirchengebräuchen von 1669³⁴ heißt es dagegen: *„In Vinculis S. Petri, allhie der Schweizer Feyrtag genannt, würdet hochfeyrlich mit einem Seel- vnndt Hochambt, für dieselbiger Zeit Vmbkhommen in gewehrter Schweizer Belägerung, auch einen Creuzgang, vmb die Statt, mit 8 Priestern gehalten.“* Es ist dies das erste Mal, dass schriftlich der Name „Schweizer Feiertag“ auftaucht.

Es fällt auf: es ist nicht die Rede von einem Ritter von „Honberg“, dafür aber von Schweizern, welche die Stadt belagert hätten. Also: die Belagerung von 1499? Dies vermutet Emmerich, da es 1415 ja keine Schweizer und keine Toten gegeben habe. Aber: der Schreiber beschreibt die Belagerung nicht nur als am 1.8. stattgefunden habend (1499 wurde Tiengen

²⁹ Dafür spräche, dass die Schilderung des Überfalls recht genau ist: *„obtentu[m] ad inferiorem fontem“*, bis zum unteren Brunnen hätten die Feinde die Stadt besetzt gehalten, eine Information, die logischerweise nicht der Urkunde entnommen sein kann, die aber als aus der am Fronleichnamstag 1617 gelesenen ominösen Quelle herstammend erscheinen soll. Möglicherweise aber interpretierte der Schreiber die Angabe im Buch selbst, dass die Feinde bis „mitten“ in die Stadt gekommen seien, als „bis zum unteren Brunnen“, da dort die beiden Ortsstraßen zusammenliefen.

³⁰ Klaus Graf: Schlachtengedenken in der Stadt, in: Bernhard Kirchgässner u.a. (Hgg.): Stadt und Krieg, Sigmaringen 1989, S. 83-104, hier: S. 90.

³¹ So auch das Visitationsprotokoll von 1623, vgl. Jahrzeitbuch 1924, S. IIIff., Pfarrarchiv Tiengen. Ab 1695 wurden einige ältere Jahrzeiten wieder eingeführt, da man feststellte, dass doch noch Einkünfte vorhanden sind, ebd. S. VI.

³² Emmerich: „Schwyzertag“, S. 28.

³³ GLAKA 224/443.

³⁴ GLAKA 224/430, auf dem Aktendeckel der Nachtrag „Kirchenordnung“.

dagegen im April belagert), sondern vor allem als „gewehrt“, was man nur als „abgewehrt“ verstehen kann (wovon 1499 nun wirklich nicht im Geringsten die Rede sein kann)³⁵. Man hat den Eindruck, dass nach wie vor in Tiengen kein wirkliches Wissen über die Ursache des Festes bestand, und möglicherweise in Folge der langen Geschichte eidgenössischer Expansionsbestrebungen irgendwann schlicht die Legende entstand, es seien sicher Schweizer gewesen, die „damals“ abgewehrt worden sind. Der militärische Ruf der Schweizer Soldaten sorgte ja noch in der frühen Neuzeit europaweit für zittrige Knie. 1499 dürfte hier indes vermutlich keine Rolle gespielt haben, dafür war das Wissen von der Zerstörung der Stadt sicher doch noch präsent genug, zudem geisterte ja mittlerweile das ominöse Datum 1415 herum.

Möglich, dass jene, die den Eintrag kannten, den „Honberger“ mittlerweile für einen Schweizer Heer- oder Söldnerführer hielten (anachronistisch voraussetzend, dass die Feinde eben Schweizer gewesen sein müssen). In jedem Fall spielte dieser Name offensichtlich für die Menschen 1669 keine besondere Rolle - für Menschen, die 200 Jahre nach ihm lebten, war er ja auch völlig nichtssagend.

Auffällig ist an der Formulierung 1669 freilich, dass die Seelenmesse für die bei der Belagerung Umgekommenen gehalten würde, was dem Originaleintrag im Jahrzeitbuch doch spürbar Gewalt anzutun scheint (denn: „ohne Schaden an Leib und Gut“ sei ja der Sieg erfolgt). Jedoch muss diese Betonung auf „Gefallene“ nicht ausschließen, dass das Fest weiterhin als allgemeine Jahrzeit begangen wurde; die vermeintlichen Getöteten sah man vielleicht als in der Würde ihrer späteren Heiligkeit „höherstehend“ und daher in besonderer Weise den Festtag prägend an. Wie gesagt: eingeschlossen in die Gruppe derer, die „der Kirche Gutes getan haben“, waren auch jene, die deren Mitglieder beschützten. Erzählungen von Toten, die sogar ihr Leben dafür gaben, sind natürlich immer Eindruck hinterlassend, so dass solche sich möglicherweise in den „Volksglauben“ des 17. Jahrhunderts, als man sich anscheinend vermehrt für die Festherkunft interessierte³⁶, einschleichen konnten. Man kann grundsätzlich unterscheiden zwischen zwei Varianten spätmittelalterlicher städtischer Stiftungen in Folge kriegerischer Ereignisse: eine Jahrzeit für Wohltäter im Allgemeinen, bei welcher der Stiftungsanlass logischerweise sekundär wird und oft in Vergessenheit gerät, oder eine Jahrzeit exklusiv für die Verstorbenen bei dem kriegerischen Ereignis selbst. Sofern es viele Tote gegeben hat, ist eher letzteres anzutreffen, wegen der bereits erwähnten Theorie, die Messfrucht sei endlich und würde daher „aufgeteilt“; man tut den gefallenen Beschützern daher einen größeren Gefallen, wenn man die Stiftung auf sie beschränkt. Man findet (etwa in Dorsten) auch Kombinationen, bei denen zuvorderst die Toten der ursprünglichen Belagerung Erwähnung finden, dann aber auch alle anderen. Gerade im 17. Jahrhundert spielte nun das Sterben für einen Kriegsherren eine gewichtige Rolle, so dass denkbar ist, dass das Gebet für jene, die (vermeintlich) einst ihr Leben gaben, eine zentrale Rolle auch dort einzunehmen beginnt, wo ursprünglich jeder Wohltäter „gleichberechtigt“ stand³⁷.

Und vielleicht verschwammen auch Legenden von 1499 und von der „gewehrten Belagerung 1415“, in Zeiten, als es weder heimatkundliche Literatur noch Geschichtsunterricht gab. Dass der ursprüngliche Stiftungseintrag betont, dass niemand zu Schaden gekommen sei, untermauert meines Erachtens nur die These, dass die Priester selbst wenig Wert darauf legten, über vermeintlich tatsächliche Festursprünge zu predigen. Denn auch für 1499 sind ja

³⁵ Ein Zusammenhang mit „währen“, dauern, ist auszuschließen, da das Präfix „ge-“ dort keinen Sinn machen würde; wenn, dann hieße es „in wählender (an-dauernder) Belagerung“, also „während“ derselben.

³⁶ Der emsige Forscher von 1617 belegt die Neuartigkeit dieses Interesses.

³⁷ War Mitte des 15. Jahrhunderts noch eine Zeit, in der es zwar viele Konflikte (vornehmlich bloß regionaler bzw. lokaler Natur), aber vergleichsweise wenig Kriegstote gab, war Krieg ein dominantes und hochgradig verheerendes Charakteristikum der frühen Neuzeit; das Geben des eigenen Lebens war weitaus häufiger gefordert als in Zeiten, in denen man sich unter einem „Wohltäter“ vornehmlich einen Beter und Geldgeber vorstellte.

aus der Gemeinde selbst kaum Todesopfer belegbar (quellenmäßig fassbar ist lediglich ein Tiengener Jude, der zwei Freiburgische Belagerer erschossen hatte und der daraufhin von den Belagerern gefoltert und getötet worden ist. Er soll, den Berichten nach, infolge einer Marienerscheinung noch zum Christentum konvertiert sein. Die weiteren belegbaren Toten waren österreichische Landsknechte aus dem Breisgau, und jene waren ja überhaupt erst die *Ursache* für die Belagerung der Stadt durch die Eidgenossen³⁸), so dass die „Umgekommenen“ in jedem Fall als legendär und lokaler Erzähltradition entnommen scheinen. Ebenso zeigt all dies, dass nicht erst im 20. Jahrhundert Unklarheiten über den Ursprung des „Schwyzertages“ bestanden, sondern dieser schon in früheren Jahrhunderten Gegenstand von Mythenbildungen war.

Dies wäre also die „modifizierte Überlagerungsthese“; Emmerich geht von einer Überlagerung des Gedenkens an 1415 durch eines an 1499 aus, ich vermute eher eine Überlagerung des allgemeinen Gedenken an „irgendwelche“ Wohltäter durch ein Gedenken an legendäre Tote eines überaus wolkgigen 1415.

Ebenso denkbar ist jedoch auch, und das wäre quasi die „Substitutionsthese“, dass die Feier des allgemeinen Jahrtages tatsächlich vorübergehend ersetzt wurde durch eine Messe für die vermeintlichen Gefallenen. Wir wissen jedoch von keiner alternativen allgemeinen Jahrzeit aus dieser Epoche; später (im 19. Jahrhundert) diente der Krenkinger Jahrtag als Auffangbecken für abgelöste Jahrzeiten, möglicherweise wurde er (eigentlich eine typische Familienjahrzeit) tatsächlich schon früher, de facto, in dieser Hinsicht ausgedehnt; es fehlt bislang eine Forschung zu dieser interessanten Materie.

Bezüglich der allgemeinen Unkenntnis des Festanlasses sei noch ein Stadtratsprotokoll vom 12. Februar 1729 zitiert³⁹: *„Obzwar maeniglichen bekant, daß alljährlichen und jedes Jahrs besonders auf den 1ten Aug[ust] der so genante Schweitzer Feyrtag hochfeyrlichen dahier gehalten und celebriert wirdt, vielen aber ohn bewusst was ursachen selbes geschiehet, alß seynd zu maeniglichen wissenschaft auß dem Kirchen Jahrzeit Buch allda folgende worth getrewlich extrahiret und dem Protocoll inserirt worden“*. Es folgt eine Transkription des Stiftungseintrags sowie der Hinweis, dass man mit Kreuz und Fahnen⁴⁰ um die Stadt geht, die Totenvigil gebetet wird und dann zwei Messen gelesen werden, die erste vom Pfarrer, die zweite vom Stadtkaplan, *„et super sepulchra preces defunctorum dicuntur“*, über den Gräbern wird also noch für die Verstorbenen gebetet⁴¹. Hier war demnach wieder der Charakter eines allgemeinen Jahrtages spürbar, auch verschwinden die „Schweizer“ aus den Quellen.

Das Fest im Zeitalter des Barock

Für das 18. Jahrhundert können wir ziemlich genau das Festgeschehen rekonstruieren. Eine detailliertere Beschreibung des Tagesablaufs findet sich im Jahrzeitbuch von 1733: Fest am 1.8., *„vulgo Helveticum“*: *„processio solem[ni]s circa oppidum cum Rosario et Te Deum Laudamus“*; *“prius recitentur vigilia defunctorum“*; *“finite processione cantantur 2 officia, fiunt oblations, et ultimo vesperae defunctorum. Hic dies feriatum sicut unus ex Majoribus quatuor festis.“*

Man begann den Tag also mit einer Totenvigil, sicherlich in den frühen Morgenstunden, gefolgt von einer Prozession um die Stadt herum, während der der Rosenkranz gebetet und das „Te Deum“ gesungen wurde. Es folgten zwei gesungene heilige Messen, zum Abschluss (wahrscheinlich am späteren Nachmittag) eine Totenvesper. Die heiligen Messen müssen zum

³⁸ Die Vorstellung, jene hätten die Stadt beschützt, verdreht völlig die Zusammenhänge: umgekehrt waren sie es, die in der Stadt Schutz suchten, als Stützpunkt für Vorstöße in eidgenössisches Gebiet.

³⁹ StAWT 372.37 Kirchensachen 1729.

⁴⁰ Gemeint sind Gonfanons mit religiösen Motiven und Symbolen.

⁴¹ Gleichlautende Extrakte sind mit 1765 und 1771 datiert, StAWT 372.37 Kirchensachen 1729.

einen die Tagesmesse, zum anderen eine Seelenmesse (Requiem) gewesen sein. Die Reihenfolge der Messen geht nicht aus dem Eintrag hervor, das Requiem dürfte aber den Anfang gemacht haben.

Verkündbücher sind vom Jahr 1758 an – unregelmäßig - im Pfarrarchiv Tiengen aufzufinden. In solchen Büchern finden sich die allsonntäglichen Ankündigungen für die jeweils angebrochene Woche. Der älteste Eintrag spricht vom kommenden „so genanten Schweitzer-Feyertag“, der feierlich „mit vigil, procession, Seel- vnd Lob-Ambt samt Seelen-Vesper“ begangen wird (S. 29). Ähnlich 1768: „morgen wird der so genandte Schweitzer Feyrtag hochfeyrlich mit einer Procession umb die Stadt, 2 ämbteren, vigil und Seelvesper und ablegung des gewöhnlichen opfers unter beiden ämbtern [begangen]“. Das Ratsprotokollbuch von 1769 erwähnt am 8. August ebenfalls die Existenz des „Schweitzer Feyrtags“, an welchem es eine „Fruhmess“ und ein „Hochamt“ gegeben habe⁴².

Ebenfalls von 1769 ist ein Auszug aus einer nicht näher bezeichneten Quelle, der durch die Stadtschreiberei angefertigt und später ins Jahrzeitbuch von 1795 eingeklebt wurde. Der erneut nicht näher bezeichnete „Feind“ wurde demnach „Anno 1415 (!) an S. Peters tag den 1ten Aug[ust, ...] auß der Statt Thiengen durch Hilf der Mutter Gottes und S. Peters mit gewalt außgetriben“, deshalb feiere man jährlich den Tag wie eines der Hochfeste. Es folgt eine weitere, spärliche Beschreibung der Prozession: man geht mit „creutz und fahnen umb die Statt“, auch werden die Vigil und die zwei Ämter (gesungenen Messen) erwähnt, wobei das erste vom Stadtpfarrer, das zweite von Stadtkaplan gehalten wird. Man ging offenbar fest davon aus, dass der Nachtrag von 1617, in welchem das Jahr 1415 aufgeworfen wird, nicht irrt.

Anfang der 1790er Jahre notierte Pfarrer Joseph Fraenklin unter den Eintrag im Jahrzeitbuch von 1733: „non praetendit amplius, nec praetendere potest, insp[ecto] libro anniversario magno, ubi et occasio et ritus huius festi cog[nos]citur.“ – also sinngemäß etwa: mehr (als das obenstehende) behauptet man nicht und kann es nicht behaupten, nachdem man das große (also: das alte des 15. Jahrhunderts) Jahrzeitbuch betrachtet hat, wo sowohl der Anlass wie die Art und Weise dieses Festes zu erkennen sind. Es lässt sich vermuten, dass es Gerüchte und Unklarheiten bezüglich des Festanlasses und seiner Verpflichtung gegeben hat.

Eine weitere Quelle vom 29.04.1804 bestätigt diese Vermutung: „Der sogenannte Schweitzer Feyertag begründet sich auf eine alte Überlieferung, und eine schriftliche aber dunkle Spuhr in den Pfarrbüchern, daß an diesem Tag einst feindliche Manschaft bey dem Thor herein bis zum untern Brunnen vorgedrungen, aber glücklich wied[er] zurück getrieben word[en] sey. Ob dieser Angriff, od[er] diese Überrumpelung wirklich durch Schweitzer od[er] in den Zeiten der Befehdung durch einen andern Feind geschehen sey, ist nicht ausgemacht; nur die benennung in der Volkssage scheint auf die Schweitzer zu deuten. Wenigstens muß die Geschichte älter seyn als der letzte Schweitzer Krieg unter Kaiser Maximilian 1499, denn damals wurden die Schweitzer nicht wied[er] hinausgetrieben, sondern das von den deutschen und österreichischen Truppen besetzte Städtchen erobert und verbrannt. Dieser Tag ist der Thiengener Bürgerschaft sehr ins Herz gewachsen; er wird zwar nimmer als gebothener Feyertag angesehen, aber doch gefeyrt, und mit einem festlichen Gottesdienste, zwey ämtern und einer Procession gehalten. Man hat diesen Gottesdienst bisher zugegeben, um keine Sensation zu erregen, und hat die beyden ämter als Besingniß zur Gedächtniß der bey dieser Gelegenheit in der Vertheidigung ums Leben gekommen[en] Inwohner erklärt. [...] Was mit dem Schweizer Feyrtag anzufangen sei, weis unterzeichneter selbst nicht recht.“⁴³. Es handelt sich um ein Konzept für einen Bericht des Regierungsdirektors Thaddäus von Weinzierl, die „Verminderung der Prozessionen, insbesondere die jährlichen Bittgänge der Pfarreyen O./Lauchringen, Griessen, Rheinheim u. Thiengen“ betreffend. Während die anderen

⁴² StAWT, Ratsprotokollbücher Tiengen, 1775-1779, S. 404.

⁴³ GLAKA, 116/ 721.

behandelten Bittprozessionen beschränkt bzw. reduziert werden sollten, war man beim Schwyzertag noch vorsichtig.

Das Ende des „alten“ Schwyzertages

Wieso überhaupt die Verminderung, wieso die Einstellung des „Schwyzertages“? Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774-1860), ein bestimmten etatistischen Idealen der Aufklärung enthusiastisch anhängender Laie, der 1801 vom neuen Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg (jener ein Angehöriger des radikalaufklärerischen Illuminatenordens und dementsprechend abgeneigt gegenüber „überkommenen“ kirchlichen Traditionen) zum Generalvikar ernannt wurde, bemühte sich im Bistum um weitreichende Reformen im Sinne des Josephinismus. Diese von Kaiser Joseph II. losgetretene Bewegung zielte ab auf die Schaffung einer autonomen deutschen „Nationalkirche“, die dem aufgeklärten Absolutisten auf dem Thron als williges Instrument zu umfassender Volkserziehung dienen sollte. Neben die völlige Kettung der kirchlichen Hierarchie an den Staat traten kulturelle Umstürze durch die gewaltsame Aufhebung von Klöstern („nutzlos“), die Nutzbarmachung der Liturgie zu einer Art „spielerischen Lehrstunde“ in obrigkeitkonformer Theologie, etliche Verbote vermeintlich „abergläubischer“ Riten und Gebräuche und nicht zuletzt durch einen rigorosen Kahlschlag bei den kirchlichen Feiertagen, welche ja die „faulen“ Katholiken von der tugendhaften Arbeit abhielten⁴⁴.

Der Schwyzertag war zunächst davon noch nicht berührt. Im Verkündbuch von 1804 erfährt man wieder etwas über *„das sogenannte Schweitzerfest, welches wie eines der vier Festen des Jahres wird begangen werden. Es wird an diesem Tag um ½ 8 Uhr Vigil und Seelvesper gehalten, hernach eine Procession um die Stadt angestellt, und endlich ein figurirtes [=ausgeschmücktes] Traur und Lobamt und nachmittag eine Vesper seyn“*. Ähnlich 1806 und 1807. Eigentümlich ist, dass nun am Vormittag, nach der Vigil, eine Totenvesper auftaucht, was liturgisch eigentlich nicht passt. Das *officium defunctorum* der Kleriker beginnt mit einer Vesper am Vorabend, an die Vesper des vergehenden Tages anschließend, und zieht sich als Vigil durch die Nachtstunden, einmündend in die vormittägliche Feier des Requiems. Möglicherweise empfand man es (unter dem streng rationalen Wessenberg) als unpassend, dass zuvor die Totenvesper, ebenso „falsch“, am Festtag selbst, nachmittags, gehalten wurde, und hat sie stattdessen auf den an sich zwar „richtigeren“ Platz vor der Messfeier gelegt, aber als „nachgeholtes“ Gebet vom Vorabend auf den Festtagsmorgen gezogen (um das Fest nicht noch auszudehnen). Die nachmittägliche Vesper dürfte nun dagegen aus dem regulären Tagesoffizium stammen, da das *officium defunctorum* nur eine Vesper kennt. Dadurch ändert sich der Charakter des Festes im Anschluss an die Messfeiern deutlich, es wird fröhlicher.

Etwas ausführlicher wird es 1808: *„an diesem Tage wird um ½ 8 Uhr Vigil, und Selvesper gehalten, nachher der Procession um die Stadt, dann ein figurirtes Trauer, und Lobamt, unter welchem das gewöhnliche O[p]fer (um in der andacht nicht gestört zu werden) von dem Mesner eingesammelt wird. Nachmittag ist eine solenne Vesper.“*. Hier tauchen die schon erwähnten oblationes also wieder auf.

Das Verkündbuch von 1812 verkündet zum letzten Mal den „Schwyzertag“ in der alten Form: am *„ersten August wird der Jahrtag für unsere frommen Voreltern abgehalten. Zu diesem*

⁴⁴ Vgl. hierzu Peter C. Hermann: Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806, Wien 2001, S. 434ff; Paul Münch: Lebensformen in der frühen Neuzeit, Frankfurt/Berlin 1992, S. 429ff.; die rund 120 freien Tage der Katholiken, dem *„roheren Theil von Teutschland“* (Johann Ludwig Ewald), wurden in Reformkreisen als Zeitverlust und Produktivitätsverschwendung betrachtet, die Hälfte musste reichen; vgl. Paul Münch: *Fêtes pour le peuple, rien par le peuple. Öffentliche Feste im Programm der Aufklärung*, in: Dieter Düding u.a.(Hgg.): *Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg*, Reinbek 1988, S. 25-45, hier: S. 30.

Ende ist um 7 uhr die Vigil, und Seelvesper, nachher die Procession um die Stadt, dann ein figuriertes Trauer- und Lobamt, unter welchem das gewöhnliche O[p]fer (um in der Andacht nicht gestört zu werden) von dem Meßner eingesammelt wird. Ich zweifle nicht, die lieben Pfarrkinder von Thiengen werden dieser von unseren Voreltern aus guter Absicht gestifteten Jahrtzeit zahlreich, und andächtig beywohnen, sich aber auch nach vollendetem gottesdienst verabredeter Maassen zur arbeit be(q)uemmen, damit das Pfarramt bey neuer [...] widersetzlichkeit nicht in die unangenehme Lage versetzt werden muß, dieses Jahrtzeit wegen hinthangesetzte Landesfürstlicher Verordnung in der Folge nicht mehr abhalten zu dürfen“.

Diese landesherrliche Verordnung (vom 29. April 1811) findet sich im „Großherzoglichen Verordnungs-Blatt“ vom 9. Mai 1811, S. 53f.: *„Die Regulierung der Feyertage und Kirchen Patrocinen betreffend“*. Außer den Sonn- und sechzehn verbliebenen gebotenen Feiertagen soll es keine weiteren Feiertage mehr geben; unterzeichnet hat Innenminister Conrad Karl Friedrich von Andlau-Birseck (1766-1839). Das universale römische Kirchenrecht sieht natürlich grundsätzlich nicht vor, dass irgendein Beamter im Dienste eines protestantischen Provinzfürsten im kirchlichen Festkalender herumwerkelt, aber da die Kirche seinerzeit vom selben reduktiven Geiste erfüllt war, setzte sie diesen Einmischungen nichts entgegen. Bereits laut Wessenbergs Gottesdienstordnung von 1809 durften an Werktagen (d.h.: inklusive abgeschaffte Feiertage, zu denen auch Partikularfeste wie der allgemeine Jahrtag gehörten) keine feierlichen öffentlichen Gottesdienste abgehalten werden, offenbar also hatte sich der Tiengener Pfarrer Trummer in den Folgejahren eine Sondergenehmigung eingeholt.

Abgesehen davon, dass die Feierlichkeiten nun noch eine halbe Stunde früher begannen und wieder erwähnt wird, dass es sich um eine allgemeine Jahrtzeit handelt, ist natürlich bemerkenswert, dass es offenbar bereits vor 1812 zu „Widersetzlichkeiten“ gegen die obrigkeitlichen Forderungen bezüglich des Arbeitens am 1. August gegeben hat. Man darf wohl annehmen, dass dies 1812 nicht anders war und daher die Befürchtung des Pfarrers aufging: der Schwyzertag wurde eingestellt. Seitdem war Stille. Das Verkündbuch von 1821 bemerkt noch einmal, dass früher am 1.8. das mittlerweile abgeschaffte *„sogenannte Schweizerfest“* gehalten wurde, während 1818 das weltliche Fest des 20. Jahrhunderts scheinbar eine kleine Vorwegnahme erhielt: am ersten Sonntag im August sollten die Gläubigen gemäß Verkündbuch einmal die Hauptstraße hinunter und wieder zurück wandeln, um damit angeblichen (freilich im Zeitalter von überschwänglichem Nationalismus hochmodernen) profanen Beweggründen wie *„Vaterlandsliebe“*, *„bürgerlicher Eintracht“* und *„Heldenmut“* zu gedenken, welche die *„Voreltern“* einst geritten haben sollen, als sie sich *„bei Herannahung feindlicher Gefahren ausgezeichnet haben“*. Aus einem Bitttag für verstorbene, leidende Mitchristen wurde ein Heldengedenken an starke Männerprototypen mit patriotischem Kollektivgeist⁴⁵. Es spricht für den Widerwillen der damaligen Tiengener, sich herbeikonstruierten Umdeutungen zu fügen, dass dieses Ereignis 1818 eine einmalige Angelegenheit geblieben zu sein scheint.

Der „Schwyzertag“ in seiner alten Form war also mit der Abschaffung im Jahr 1812 Geschichte. Dekan Eugen Fürstos meinte, dass das Jahrtzeitgedächtnis noch weiter in Form einer stillen Messe (also mit Priester und Ministrant allein, ohne Beteiligung der Gemeinde) begangen worden sei, wofür es aber keine Anhaltspunkte gibt⁴⁶.

⁴⁵ Von solchen neuartigen *„Erinnerungstagen an historische Begebenheiten“* erhoffte sich die lenkende Obrigkeit einen *„sozial beruhigenden und zugleich patriotisch befeuernden Einfluss“* im Sinne der erhofften Herstellung eines in jeder Hinsicht *„einheitlichen Untertanenverbandes“*, vgl. Münch: Lebensformen, S. 433f.; schon in den 1760er Jahren kamen erste utopische Konzepte für obrigkeitlich inszenierte „Volksfeste“ auf, bei denen man glücklicher Vorfälle zu gedenken habe, die angeblich *„dem ganzen Land zu statten gekommen“* seien, vorzugsweise große Siege der jeweiligen Dynastie gegen andere Herrscher; Realität wurden sie in Form der Nationalfeste seit dem 19. Jahrhundert, vgl. Münch: Öffentliche Feste, S. 32ff.

⁴⁶ Im „Hauptausweis“-Entwurf von 1882 etwa steht in den Vorbemerkungen, S. 4, dass der Pfarrer nicht zu Applikation älterer Anniversarien verpflichtet ist. Stattdessen solle er die betreffenden Wohltäter in den „Krenkinger Jahrtag“ miteinschließen. Pfarrarchiv Tiengen.

Die nachträgliche Suche nach einer Namensklärung

Im 19. Jahrhundert wurde die Erinnerung an den „Schwyzertag“ bei den Lesern des aus Tiengen gebürtigen Großherzoglichen Archivrats Joseph Bader (1805-1883) wachgehalten, allerdings in verfälschender Form: Bader schrieb 1824, im zarten Alter von 19 Jahren, das Fest (nun erstmals schriftlich als „Schwyzertag“ bezeichnet) würde zum Gedenken an die Ereignisse von 1499 gefeiert werden⁴⁷. Irritierend ist, dass man aufgrund seiner Formulierung annehmen könnte, das Fest wäre damals immernoch begangen worden. Zumindest eine kirchliche Feier gab es 1824 definitiv nicht. Auch lassen zumindest die Stadtrechnungen von 1825/26 oder auch, exemplarisch, das Zunftbuch etwa der Müller und Bäcker keine Rückschlüsse zu, dass es irgendwelche weltlichen Veranstaltungen gegeben hätte⁴⁸. Es ist daher denkbar, dass sich Bader nur auf den im Volksmund möglicherweise noch gebräuchlichen *Namen* für den ersten August beziehen wollte. Bader wollte offenbar eine Erklärung für den Namen liefern, und da ihm kein Überfall im Jahre 1415 bekannt war⁴⁹, lag für ihn die gut bezeugte Belagerung 1499 sicherlich nahe.

Zur Namensdiskussion noch ein kleiner Exkurs: sofern es 1415 einen Überfall Reinolds von Urslingen gegeben hat und sofern hierin der Anlass für die Jahrzeitstiftung liegt: rückte er wohl mit Schweizerischen Söldnern an und hat der „Schwyzertag“ daher seinen Namen? Das hier und da zu hörende Argument, die angenommenen Truppen des Urslingers könnten keine Schweizer (d.h.: Bewohner von Gegenden der heutigen Innerschweiz, die damals unter dem Einfluss der „Alten Orte“ gestanden haben⁵⁰) gewesen sein, weil die Eidgenossen damals das Reislaufen „verboten“ hätten, ist nicht überzeugend⁵¹. Seit dem 13. Jahrhundert war der „private“ Söldnerhandel an europäische Kundschaft ein ertragreiches Geschäft für lokale Kriegerunternehmer (nicht nur) der Innerschweiz. Im Rahmen ihres Machtausbaus versuchten dann die Eidgenossen, diese Geschäfte zu kanalisieren und unter eigene Kontrolle zu bringen. Aber nur, weil eine Obrigkeit etwas verbietet, heißt dies nicht, dass es nicht trotzdem gemacht wird (sonst gäbe es keine Verbrechen in der Welt) – und wer die allgemeine Geschichte der Umbruchszeit im 15./16. Jahrhundert kennt, weiß, was ein großer Teil der Betroffenen damals davon hielt, wenn ihnen plötzlich neue Rechtsvorschriften gemacht werden sollten. Aus demselben Grund besagt es wenig, dass die eidgenössischen Orte im Rahmen der „Gruber-Fehde“ notorisch in Streit mit Reinold von Urslingen (und einer Vielzahl anderer Ritter)

⁴⁷ Joseph Bader: Kurzgefaßte Geschichte der Stadt Thiengen im Klettgau, Freiburg 1824, S. 44f; der Festtag erhalte das Schicksal der Stadt von 1499 „noch immer [...] im traurigen Andenken“.

⁴⁸ StAWT.

⁴⁹ Vgl. Bader: Kurzgefaßte Geschichte, S. 29. Später wird Bader in seiner Quellenedition (Urkunden und Regeste, S. 373) die Vermutung äußern, Reinold von Urslingen habe Tiengen überfallen und der Nachtrag von 1617 beziehe sich auf ihn.

⁵⁰ 1415 bestand die Eidgenossenschaft („liga Alamaniae Superioris“) aus den dominanten Herrschaftsgebilden der Innerschweiz sowie den (räumlich davon getrennten) Reichsstädten Zürich und Bern; das traditionelle Zentrum des Bündnisses war der Ort Schwyz, wer dem Bund beitrug wurde demnach Mitglied im „Schwyzer“ Bund. Als Landschaftsbezeichnung (für das nun territorial erheblich erweiterte Gebiet der „Schweizer Eidgenossen“) taucht der Name „Schweiz“ zunehmend ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf.

⁵¹ Hintergrund ist der sogenannte „Sempacherbrief“ von 1393, ein Vertrag unter den Eidgenossen vornehmlich über Fragen der gemeinsamen Kriegsführung; darin verpflichteten sich die Vertragspartner u.a. auch, Untertanen nicht mehr eigenmächtige Kriegsführung zu gestatten, sondern nur gemeinsam im Rahmen des Bündnisses. Jegliche Versuche zur Lenkung des Reislaufens in obrigkeitliche Bahnen blieben jedoch bis ins 16. Jahrhundert hinein erfolglos, vgl. Oliver Landolt: Die Urschweiz und die Päpstliche Schweizergarde, in: Urban Fink u.a. (Hgg.): Hirtenstab und Hellebarde. Die Päpstliche Schweizergarde in Rom 1506-2006, Zürich 2006, S. 207-239, hier: S. 211f. Zu bedenken sind auch die häufig schlechte Koordination bzw. offene Konkurrenz zwischen den de facto noch weitgehend autonomen kleinen Orten und Talschaften (auch Klöstern und Vogteien) bzw. deren Gegensatz zu den expansiven Stadtherrschaften sowie die berüchtigte „Undiszipliniertheit“ der innerschweizerischen Kriegerleute, was gerade an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert die großen Gegensätze innerhalb des Eidgenossenschaftsgebietes offenbar werden ließ, vgl. Thomas Maissen: Geschichte der Schweiz, Baden 2010, S. 42f.

lagen, zumal dies eine Angelegenheit der jeweiligen (städtischen) Obrigkeit war, die einem wohlhabenden ländlichen Kriegerunternehmer mitunter auch herzlich egal sein konnte⁵².

Dass es zudem 1415 keinen Konflikt des Bischof von Konstanz mit den Eidgenossen gegeben hätte, weshalb auch ein Zusammenhang mit der Eroberung von Teilen des heutigen Aargaus auszuschließen sei, ist eine arg beschönigende Sicht der Dinge: die Eidgenossen nutzten nicht nur die Gunst der Stunde, sich linksrheinische Lande des in die Reichsacht gefallenen (also des lehnsrechtlichen Rechtsschutzes baren gewordenen) österreichischen Herzogs straffrei einzuverleiben, sondern eroberten bei der Gelegenheit gleich noch ein paar Ortschaften des Bischofs, der mit der Sache nichts zu tun hatte, mit. Die Auffassung, das Eigentum des Bischofs in Zurzach, Kaiserstuhl und Klingnau sei „unangetastet“ durch die Eidgenossen geblieben⁵³, ist also falsch. Ganz im Gegenteil wurden jene Orte sogleich unter die Hoheit der in den eroberten Gebieten neugeschaffenen „Landvogtei Baden“ gestellt⁵⁴. Die Eidgenossen hatten sich die hohe Gerichtsbarkeit (also de facto die Landeshoheit) in den konstanzer Orten erobert (wenngleich nicht die niedere Gerichtsbarkeit) und wollten sie 1417 durch einen königlichen Vergleich auch rechtlich zugesprochen bekommen – was nicht geschah, so dass der jeweilige Bischof mit den Eidgenossen noch jahrzehntelang im Streit lag und sich beispielsweise noch 1476 gegen den zu leistenden Eid der Untertanen gegenüber den Eidgenossen aussprach⁵⁵.

Der Bischof von 1415, Otto III. von Hachberg, war kränklich und zudem machtpolitisch isoliert (er hatte das Domkapitel gegen sich und war zuvor vom nun abgesetzten Papst Johannes XXIII unterstützt worden), so dass es möglich gewesen war, relativ gefahrlos sein Eigentum einzuverleiben⁵⁶. Dachte sich Ähnliches vielleicht auch Reinold von Urslingen? Und wenn ja: wen sandte er aus, sein schändlich Werk zu vollziehen? Es bleibt dabei: wir wissen es nicht.

Was wissen wir eigentlich von 1499? Kann der Name „Schwyzertag“ sich von jenem Ereignis herleiten, wie die Forschung von Bader bis Emmerich meint? Dazu sei eine Schilderung der Hintergründe gestattet: der sogenannte „Schwabenkrieg“⁵⁷ war die letzte Episode im langen Streit zwischen der expansiven Eidgenossenschaft und dem Haus Habsburg, den Hauptgegnern im Kampf um die regionale Hegemonie. König Maximilian war in Personalunion, als Erzherzog, auch Regent der vorderösterreichischen Lande und damit direkt betroffen von den spätmittelalterlichen Konflikten um Hoheitsrechte in Gebieten, die heute deutsch-schweizerisches Grenzland sind. Maximilian ließ nun im Januar 1499 Gebiete im Fürstbistum Chur besetzen, auf die es alte Rechtsansprüche gab und die de facto von einem Bündnis von Landständen (dem sogenannten „Gotteshausbund“, im 14. Jahrhundert in Abwehr missliebiger Verpfändungen von Herrschaftsrechten durch den wenig präsenten

⁵² Lenker der Politik der eidgenössischen Orte war das jeweilige Patriziat, wenige Familien also, so dass von einem modern-demokratischen „Mittragen“ obrigkeitlichen Handelns durch die Bevölkerungsmasse keine Rede sein kann, weder im Sinne der Herrschaftsbeteiligung noch des unweigerlichen Erfasstwerdens durch die Herrschaft; vgl. Werner Meyer: Eidgenössischer Solddienst und Wirtschaftsverhältnisse im schweizerischen Alpenraum um 1500, S. 23-40, in: Stefan Kroll u.a. (Hgg.): Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Hamburg 2000, hier: S. 26.

⁵³ So Kurt Hodapp: Herzog Reinold von Urslingen. Urheber des Überfalles auf Tiengen im Jahre 1415, in: Sonderbeilage zum Alb-Boten/Südkurier 1977.

⁵⁴ Vgl. u.a. Jean-Jacques Siegrist: Zurzach im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Albert Sennhauser u.a. (Hgg.): Geschichte des Fleckens Zurzach, Zurzach 2004, S. 237-256, hier S. 243.

⁵⁵ Vgl. E. Welti: Urbar der Grafschaft Baden, in: Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau (1864), S. 160-268, hier S. 264f.

⁵⁶ Zu ihm, 1434 abgesetzt, vgl. etwa [Joseph Bader]: Otto von Hachberg, Bischof zu Konstanz, in: Badenia (1844), S. 227-231.

⁵⁷ Den Namen hat jener Konflikt aufgrund des beteiligten „Schwäbischen Bundes“, eines spätmittelalterlichen Bündnisses der in der historischen Landschaft „Schwaben“ ansässigen Reichsstände, der zum Zwecke der gemeinschaftlichen Durchsetzung des „Landfriedens“, also zum Ausbau der Territorialherrschaft von Reichsfürsten und Reichsstädten zu Lasten von Partikulargewalten, gegründet worden war.

Bischof gegründet) regiert wurden⁵⁸. Der „Gotteshausbund“ rief die Eidgenossenschaft zur Hilfe. Nachdem die militärisch - wie üblich - überlegenen Eidgenossen bald bis in den Hegau vorgestoßen waren, erklärte Maximilian den Reichskrieg gegen jene. Nun kam es beiderseits des Rheins zu teils sehr blutigen Auseinandersetzungen. Im September 1499 bereits war durch den Friedensschluss von Basel der Konflikt beendet, und die eidgenössische Lesart, keineswegs gegen König und Reich, sondern nur gegen Maximilian als „Graf von Tirol“ (erfolgreich) Krieg geführt zu haben, wurde offiziell festgeschrieben⁵⁹.

Im April zogen eidgenössische Truppen auch durch den Klettgau. Graf Rudolf V. von Sulz (1478-1535) hatte das Bürgerrecht der Stadt Zürich und war daher verpflichtet, im Kriegsfall den Zürichern seine Stadt Tiengen offen zu halten. Trotz mehrerer Warnschreiben aus Zürich übergab er jedoch im Februar die Stadt als Stützpunkt österreichischen Verbänden⁶⁰. Die reichsständische Loyalität zum König war stärker als die bürgerliche zur Reichsstadt.

Am 17. April begann die Belagerung durch Truppen von Zürich, Luzern, Freiburg und Schaffhausen mit 5000 Mann, am 19. April trafen weitere 5000 aus Bern ein. Wie genau solche Zahlen zutreffen ist heute natürlich nicht zu sagen. Ihnen gegenüber sollen 1200-1400 österreichische (das heißt: zumeist breisgauische) Landsknechte in der Stadt gestanden haben. Der österreichische Kommandant Dietrich von Blumeneck setzte sich nach Eintreffen der Berner des Nachts heimlich nach Waldshut ab, was angesichts des ihm drohenden Schicksals kaum verwundert. Kaspar Frey, Stadtschreiber von Baden, Humanist und späterer Freund Zwinglis, berichtet: Hauptmann Dietrich von Blumeneck nutzte für seine Flucht einen Ausfallversuch der österreichischen Besatzung, die von Badener Knechten zurückgeschlagen wurden; nach Ankunft der Berner (mit schwerer Artillerie) war die Stadt endgültig zur Aufgabe gezwungen⁶¹. Nach wenigen Tagen der Belagerung übernahm Ende April ein Priester die Verhandlungen mit den Eidgenossen, an den Umständen gemessen sehr erfolgreich; die österreichischen Truppen durften abziehen, unter dem Schwur, fortan nichts mehr gegen die Zehn Orte zu unternehmen; 20 Gefangene sollten als Geiseln ausgeliefert werden, Adelige und Bürger mit zahlungskräftigen Familien; tatsächlich wurden es dann zehn, die nach Baden verschleppt und bis Juni wieder entlassen wurden; auch die Kriegsbeute, z.B. Geschütze wurde nach Baden gebracht⁶². Es wurden auch drei Juden gefangengenommen, von denen zwei sich taufen ließen. Der Dritte, Eher mit Namen, wurde den Freiburgern „geschenkt“, da er deren Büchsenmeister während der Belagerung erschossen hatte. Er wurde zur Strafe „*bi den füssen an einen ast*“ gehängt⁶³. Er soll nach 24 Stunden durch eine nächtliche Marienerscheinung zum christlichen Glauben konvertiert sein, weshalb er aus „Gnade“ enthauptet wurde⁶⁴. Die Belagerer forderten, Züricher Feldberichten zufolge, dass in Tiengen fortan keine Juden mehr leben sollten⁶⁵. Möglicherweise steckt hinter dieser Einmischung in das Tiengener Stadtrecht noch ein Denken, das in dem Sulzischen Territorium gerne eine Art eidgenössische Filiale sehen wollte. Das Vorgehen gegen die Juden ist vor dem Hintergrund des massiven Antijudismus in der Eidgenossenschaft im ausgehenden 15. Jahrhundert zu sehen. In den 1480er Jahren waren sämtliche Juden aus dem Herrschaftsgebiet der Eidgenossen (Ausnahme: einige Orte in der Grafschaft Baden)

⁵⁸ Zum Konflikt siehe u.a. Maissen: Geschichte, S. 67ff.

⁵⁹ Ebd., S. 69. Die populäre Vorstellung, mit dem Frieden von Basel sei die Eidgenossenschaft in irgendeiner Form vom Reich „unabhängig“ geworden oder hätte dieses auch nur angestrebt, entbehrt jeglicher Grundlage.

⁶⁰ Andre Gutmann: Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und ihre Stellung in der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 2010, S. 339.

⁶¹ Ebd., S. 331.

⁶² Ebd., S. 332.

⁶³ Ebd., S. 331f.

⁶⁴ Bader: Kurzgefaßte Geschichte, S. 44, unter Berufung auf den frühneuzeitlichen Chronisten Michael Stettler.

⁶⁵ Brandeck: Geschichte, S. 70.

vertrieben worden⁶⁶. In eidgenössischen Gründungslegenden⁶⁷ wurde der Widerstand der Berner gegen den König, der die Stadt zwingen wollte, „die jüdischen Ritualmörder“ nach Ausweisung der Juden aus Bern im Jahre 1294 wieder einzulassen, als Ausgangspunkt des schweizerischen „Freiheitswillens“ gesehen.

Beim Abzug der eidgenössischen Truppen kam es zu Plünderungen und Brandschatzung der Burg wie auch teilweise in der Stadt. Eine Quelle Luzerner Provenienz scheint eine zumindest sehr weit gehende Verwüstung nahezulegen (auch wenn militärische Berichte natürlich dazu neigen, die eigenen Erfolge in übertriebener Weise darzustellen): der Luzerner Hauptmann schreibt am 22. April an die Stadt, dass nach Abführung der Gefangenen nach Baden „*das stettly Tüngen gantz hergret vnd v[er]brent*“ worden sei⁶⁸. Von weiteren Toten unter der Einwohnerschaft ist indes nirgends die Rede.

Wie oben bereits angedeutet: es ist keinesfalls als gesichert anzusehen, dass die Tiengener der frühen Neuzeit bei ihrem Gedenken an „Umgekommene“ die Belagerung von 1499 im Blick hatten. Angesichts der realen Begebenheiten ist es sogar höchst unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher dürfte sein, dass man an einen Schweizerischen Überfall entweder „1415“ oder „irgendwann mal“ geglaubt hat, und im Laufe des kriegerischen 17. Jahrhunderts, salopp, der Jahrzeit diesen Namen verpasste.

„Wiederbelebung“ im 20. Jahrhundert?

Das heute bekannte Heimatfest, das den (volkstümlichen) Namen der alten Jahrzeit angenommen und ansonsten wenig, nicht einmal das Datum, mit ihm gemeinsam hat, hat seinen Ursprung im Jahr 1935.

Der nationalsozialistische Bürgermeister Wilhelm Gutmann (1900-1976)⁶⁹ war ein eifriger Förderer von „Brauchtumspflege“, genauer gesagt folgte er den ideologischen Vorgaben seiner Bewegung, „verschüttetes und von böswilligen Mächten unterdrücktes Volkserbgut wiederzuerwecken“⁷⁰, das heißt de facto, völlige Neuschöpfungen aus gedanklicher Konstruktion einzuführen. Vielerorts, so auch in Tiengen, waren öffentliche Gebräuche, von denen man in alten Büchern noch vage Beschreibungen hatte und über die sich im Laufe der Zeit durch übereifrige Hobbyvolkskundler viel Dichtung in die Wahrheit gemischt hatte, im frühen 20. Jahrhundert gänzlich aus der Mode gekommen⁷¹. Der NS-Folklorismus, überzeugt, Tote zum Leben erwecken zu können, wollte sie alle „wiederaufleben“ lassen.

⁶⁶ Adam Pfaff: Staatsrecht der alten Eidgenossenschaft bis zum 16. Jahrhundert, Schaffhausen 1870, S. 39; Pfaff bezeichnet „die häufigen Judenmetzeleien“ als „eine der dunkelsten Seiten in der Geschichte der mittelalterlichen Demokratien“, da jene in der Regel „vom Volke aus“ gingen, während fürstliche Obrigkeiten (wie z.B. in Tiengen) die Juden unter ihren Schutz nahmen.

⁶⁷ Etwa bei Stettlers „Schweitzer Chronic“ von 1627; vgl. Thomas Lau: „Stiefbrüder“. Nation und Konfession in der Schweiz, Köln 2008, S. 55.

⁶⁸ StALU, URK 249/4009; „hergen“ (Substantiv Herger) ist eine mittelalterliche Form von „verheeren“, also mit Kriegsvolk überziehen und dabei verwüsten bzw. plündern.

⁶⁹ Später Fraktionsvorsitzender der NPD im Baden-Württembergischen Landtag ab 1968.

⁷⁰ So charakterisiert Hans Moser treffend die Wahnvorstellungen nationalsozialistischer Kulturpolitik; Hans Moser: Der Folklorismus als Forschungsproblem der Volkskunde, in: ders.: Volksbräuche im geschichtlichen Wandel. Ergebnisse aus 50 Jahren volkskundlicher Quellenforschung, München 1985, S. 359-393 (zuerst in: Hessische Blätter für Volkskunde 55, 1964, S. 9-57), hier: S. 376.

⁷¹ Dies gilt insbesondere auch für das Trachtenwesen; selbst die Tiengener Fastnacht drohte gänzlich zu erlöschen, wie aus einem betrübten Schreiben des Narrenvereins Fidelia vom 13.02.1933 hervorgeht: es sei um die Fastnacht ruhig geworden, „*unsere Jugend verliert diese Tradition völlig*“; Archiv der Bürger- und Narrenzunft, Akte 1921-1944; 1935 wurde auf Gutmanns Initiative die Fastnacht im großen Stil wiederbelebt, vgl. Brandeck S. 248f, und die „Narrenzunft“ tritt erstmals als Brauchtumspflegeverein in Erscheinung, welcher 1936 eine Satzung erhält. StAWT, 360.22-5, Bürgerzunft Tiengen 1949-1963. Ab 1937 kommt die Bezeichnung „Narren- und Bürgerzunft“ in der Presse auf.

Was waren die Beweggründe? Erstens: Stärkung der allgemeinen Identifizierung mit der „Heimat“, um sich im „großen Ganzen“ aufgehend zu fühlen⁷². Zweitens: Belebung der Wirtschaft, hier insbesondere auch durch Schweizer Einnahmen; ein zentrales Anliegen der Nationalsozialisten war ja stets, mit allen Mitteln irgendwo an Geld heranzukommen, angesichts der horrenden öffentlichen Ausgaben, mit denen man seinen irrwitzigen Wahlversprechungen nachzukommen gedachte⁷³. Drittens: die Konstruktion eines gesamtalemannischen Kulturerbes mit Blick auf die Deutschschweizer, die bewusst an dem Fest zu beteiligen waren.

Zum ersten Punkt einige Zitate aus einer Sonderbeilage des „Alemannen“ vom 2.7. 1936, die den programmatischen Titel „Hier wirbt Tiengen“ trug:

„Noch nie [...] ist uns das Wort Heimat so wertvoll, lieb und inhaltsreich gemacht worden, wie heute, wo jeder Deutsche Gelegenheit hat, in einem neuen Reich unter starker Führung an dieser Heimat zu arbeiten und zu schaffen. Noch nie hat auch das deutsche Volk in einem solch breiten Ausmaße erkannt, dass die Werte, die in ihm liegen, seine seelischen Kräfte, all das, was ihm Rasse und Blut und Boden zuströmen, es zu den größten Leistungen befähigen. Unser Volk hat aber auch erkannt, dass nur die Einigkeit [...] innerhalb einer Volksgemeinschaft ihm für alle Zeiten die Gewähr für sein ewiges Leben als Volk und Reich geben. [...] Jeder Volksgenosse soll an diesem schlichten Fest sich daran erinnern, dass Geschichte, auch die Heimatgeschichte des kleinsten Ortes, ein Stück des ewigen Lebens unseres Volkes und seines Schicksales ist.“ „Die Heimat“ erscheint demnach als ein mystisches Wesen, das lebensspendende und lebenserhaltende Kräfte hat, sie wird dadurch quasi vergöttlicht. Näher umrissen, würden ihre „Kräfte“, die den ihr „entstammenden“ Menschen beseelen, zum einen aus der Abstammung von bestimmten Vorfahren, zum anderen aus dem nackten Erdboden entspringen. Mit diesem Weltbild (den Menschen zu einer Art „heimatlichem Gewächs“ botanisierend) einher geht die Entpersonalisierung, die Reduzierung des Einzelnen auf einen Angehörigen einer „Art“; das „deutsche Volk“ sei es, das ein Leben, gar ein „ewiges Leben“ habe, konkrete Menschen seien dagegen nur „Teile“ dieses großen, mystischen Ganzen, die an dessen generationenübergreifendem „Leben“ (welches ihnen überhaupt erst ihre Existenz gäbe) Anteil haben dürften und zu dessen „Gesundheit“, Ehre und Wohlergehen ihren Beitrag, natürlich bis zur Selbstverzehrung, zu leisten hätten. Fragen aus grauester Vorzeit über lokale Herrschaftsrechte irgendwelcher Adelsdynastien oder Städteobrigkeiten wurden plötzlich zu einem integralen Ereignis der Geschichte eines überzeitlich gedachten „Deutschlands“. Jedes historische Fest war insofern nun ein „Nationalfest“.

Kein Platz bleibt natürlich für den ursprünglichen Festinhalt. Reale Personen (am Ende gar „jüdischstämmige“), die, im Fegefeuer ausharrend, ihr ewiges Leben im Himmel weiterzuführen wünschen, welcher im christlichen Verständnis die wahre Heimat des Menschen ist, bei ihrem wahren Schöpfer und Erhalter, als dessen Kinder und Abbilder gerade in dessen Einzigartigkeit und Freiheit, lassen sich eben schlecht an irgendwelches „Blut“ oder irgendwelchen Boden binden.

Was sich schon 1818 angedeutet hatte, fand in den 1930er Jahren seine Vollendung: Tiengen hatte nun sein Heldengedenken an mystische „Ahnen“ aus scheinbar archaischer Vorzeit, starke Recken mit unbändigem Mut und unermüdlichem Einsatz für Volk und Vaterland, echte Vorbilder für den urwüchsigen Volksgenossen eben. Von der menschlichen Bedürftigkeit, von Gottes helfender Hand, in der alles liegt, von der Notwendigkeit des Bittens um Gnade ist hier natürlich keine Rede mehr. Die Errettung hat nichts Wundersames mehr, keinen Petrus, keine Maria. Es wird nur noch gefeiert, wie toll es ist, „Alemanne“ zu sein. Folgerichtig wurde der neue „Schwyzertag“ nicht mehr am 1. August, sondern am 30.

⁷² Die „Weimarer“ Zeit erschien den Völkischen ja als eine schlimme Epoche der „Zersplitterung“.

⁷³ Zu diesem Thema wegweisend: Götz Aly: Hitlers Volksstaat, Frankfurt 2005, passim.

Juni begangen, einem Zufallsdatum, am Wochenende. Jeder kirchliche Zusammenhang wurde bewusst vermieden.

Der zweite Punkt, der wirtschaftspolitische Hintergrund, ist überdeutlich. Gutmann sah im Tourismus einen Goldesel, durch einen Aufschwung des Fremdenverkehrs sollten die sozialen Segnungen vor Ort realisierbar gemacht werden: *„Es dürfte wenig Orte am deutschen Oberrhein geben, die sich an natürlichen verkehrstechnischen Vorteilen mit der Lage Tiengens messen können. Es ist die Schuld des liberalistischen Zeitalters, diese durch die landschaftliche und klimatische Gestaltung bedingten Vorteile nicht oder nur wenig für den modernen Handels- und Reiseverkehr genützt zu haben. [...] Der Gemeinderat hat in diesen Tagen grundsätzlich beschlossen, ein städt. Verkehrsamt zu errichten, um im Zusammenwirken mit Verkehrsverein und Bevölkerung jede Möglichkeit der Förderung Tiengen[s] als Fremdenstadt und wirtschaftlicher Mittelpunkt des deutschen Klettgaues auszuschöpfen“*. Dafür wurden sogleich eine Umgehungsstraße gebaut und *„weitere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen [...] in beträchtlichem Ausmaße geplant“* (die Rede ist von Kanalisation, Wasserversorgung, Siedlungsbau, Bau der Bezirksgewerbeschule, Ausbau des Schwimmbades an der Schlucht)⁷⁴.

Neue hölzerne Straßenschilder und Wegweiser sowie Gedenktafeln an Schloss und Kaminski-Geburtsort waren ebenso Puzzleteile des Großprojekts, Tiengen zum Touristenmagnet zu machen. Der Fremdenverkehr sollte überdies *„sich dem Streben des neuen Staates einfügen, die trennenden Schranken zwischen den Deutschen niederzureißen“*; man erstellte Berechnungen, wer alles vom Fremdenverkehr (direkt und indirekt) profitiere und ließ dabei kaum ein denkbare Gewerbe aus⁷⁵. Es fehlte noch ein „Event“, an dem die Massen von nah und fern in die Stadt strömen würden. In W.H. Mayers „Heimatbuch für den Amtsbezirk Waldshut“⁷⁶ wurde man damals informiert, am 1. August 1415 habe es einen *„Schweizer Ueberfall auf die Stadt“* gegeben, *„der durch den sogenannten Schweizer Jahrtag bis 1812 im Gedächtnis festgehalten wurde“*. Was lag also näher als eine *„Wiedereinführung des vor 100 Jahren eingeschlafenen alljährlichen Heimattages“*, wie der Alb-Bote am 2. Juli 1935 (mit größtmöglicher Präzisionslosigkeit) den Vorgang umschrieb? Angekündigt hatte die Zeitung das Ereignis wie folgt: *„Der Nationalsozialismus, der viel altes Volksgut wieder hebt und zu Ehren bringt, hat auch den Heimattag des Klettgaues, den Schweizertag, zu neuem Leben erweckt“*. Seit 1415 habe es kirchliche und weltliche Feiern gegeben (eine frei erfundene Behauptung); die *„erste Ursache“* sei ein Überfall eidgenössischer Landsknechte gewesen, vermutlich im Zusammenhang mit der Eroberung des Aargaus. *„Besser belegt“* sei dagegen die *„zweite“* Belagerung durch die Schweizer 1499. *„Der erste Schweizer-Jahrzeittag wurde dann später mit der Gedenkfeier an die zweite Belagerung zusammengelegt“*; Joseph Baders *„Kurzgefasste Geschichte“* von 1824 wird als Beweis genommen, dass damals der Schwyzertag (weltlich) noch gefeiert worden sei und dann vermutlich wegen des schändlichen *„Liberalismus“* einging, so wie die schönen Stadttore, die im 19. Jahrhundert eingerissen wurden.

Das Fest im Nationalsozialismus

Was genau geschah 1935? Am Sonntagmorgen wurde mit Kanonendonner das Fest eröffnet, am Nachmittag gab es 500 historisch Kostümierte auf dem Marktplatz zu bestaunen (ausgestattet von einer Mannheimer Verleihfirma, die auch die Zusammenstellung übernommen hatte). Der Festakt wurde von der Stadtmusik eröffnet, Bürgermeister Gutmann hielt, *„im Kostüm aus damaliger Zeit“*, eine Rede, in der er sich freute, dass die Stadt *„so wie*

⁷⁴ Gutmann in der Zeitung „Der Führer“, 19.01.1935.

⁷⁵ StAWT 792.20 Verkehrsamt 1935.

⁷⁶ Waldshut 1926, S. 160.

unsere Nachbarstadt Waldshut“ nun ein alljährliches Heimatfest habe⁷⁷. Der Schwyzertag sei „zum Gedenken, dass die Feinde wieder hinausgeworfen wurden“ 1415 gestiftet und „weltlich und kirchlich“ gefeiert worden⁷⁸. Die Zeitung wies ihre Leser an dieser Stelle auf das bald erscheinende, stark antisemitisch geprägte Heimatbuch des völkischen Lokalhistorikers Emil Müller (Pseudonym „Hans Brandeck“) hin, der den ortsfremden Bürgermeister vermutlich mit seinen historischen „Einsichten“ versorgt haben dürfte. Die Rolle Müllers bei der ideologischen Ausrichtung des Festes bis weit in die Nachkriegszeit hinein kann man m.E. gar nicht hoch genug einschätzen. Als die große „Autorität“ in heimatgeschichtlichen Fragen prägte er ganz entscheidend das Geschichtsbild der Tiengener, gerade auch durch seine „Heimatspiele“. Gutmann machte seinen Schwyzertag zu einen modernen historischen Gedenktag (im schlechtesten Sinne), bei dem die Heldentaten der großen Vorfahren die Heutigen verpflichteten und ihnen Vorbild zu sein hätten: *„Der Mut der damaligen Geschlechter gebe auch uns Kraft für die neue Volksgemeinschaft, und wie unsere Ahnen gekämpft haben, so wollen auch wir eintreten für die Geschichte, für das Blühen und Gedeihen unseres Vaterlandes und unserer Vaterstadt“*. Es folgten Tanzdarbietungen von *„Edelfräulein mit Pagen“* sowie *„Hotzenpaaren“*⁷⁹, danach ein *„originelles“* Spießrutenlaufen mit *„Landsknechten“*. Ein anschließender Festzug und eine Darbietung der Surianer bildeten den Abschluss. Nach den Veranstaltungen freute sich die Tiengener Geschäftswelt über den Zustrom der Massen, auch bekam *„das neue Bad starken Zuspruch“*⁸⁰. Am Abend veranstaltete die Stadt noch ein vielbestauntes Feuerwerk auf der Sportwiese beim Bürgerwald. *„Der Besuch war aus näherer und weiterer Umgebung sehr gut. Unsere Stadt hat jetzt ein alljährliches, um den 30. Juni festliegendes Fest.“* Dies sei *„einzig den zielsicheren Bemühungen unseres Bürgermeisters zu danken, der das Fest durch das Verkehrsamt in Szene setzte“*⁸¹.

1936 wird die Betonung des grenzüberschreitenden „alemannischen“ Charakters deutlich. Bereits am Samstag (4. Juli) wurden auf dem Vitibuck, der „Volksfeierstätte“, wo unlängst ein Aussichtsturm errichtet worden war, Schweizer Gäste empfangen. Am Sonntagmorgen wurde durch die Stadtmusik geweckt, es folgten Einzüge diverser Gästegruppen, insbesondere aus Villingen, dem Herkunftsort Gutmanns. Ansonsten hatte man sich um Gäste aus der Schweiz, etwa den Jodlerklub Thalwil und einen Dr. Ursprung mit Verbindungsstudenten, bemüht. Es handelte sich vermutlich um den Zürcher Rechtsanwalt Werner Ursprung, Mitglied der antisemitischen „Nationalen Front“, die ab 1936 offen pro-nationalsozialistisch in der Schweiz agierte und einem Anschluss an das Deutsche Reich zumindest nicht grundsätzlich abgeneigt war. Ursprung trat unter anderem im Prozess gegen den Mörder des Schweizer NS-Landesgruppenleiters Wilhelm Gustloff 1936 auf sowie zuvor im „Berner Prozess“ als Verteidiger des Vertriebs der „Protokolle der Weisen von Zion“⁸². Auf dem Festplatz eröffnete Gutmann wieder mit einer Rede. *„Es war ein Durchfluten der Stadt und der Gaststätten“*⁸³. Schweizer Gäste zeigten Folklore: Fahnenschwingen, Jodeln und

⁷⁷ Das eine gewisse Peinlichkeit nicht entbehrende Wettbewerbsdenken zwischen Festen, also nicht die Sache selbst im Blick zu haben, sondern den Vergleich mit den anderen zu suchen, wird von Moser: Folklorismus, S. 381, als ein Charakteristikum des neueren Heimatfestwesens gesehen. Die Konstruktion angeblich „uralter Rivalitäten“ zwischen Nachbarstädten mag ähnlich beflügelnde Wirkung auf die Einsatzbereitschaft haben wie man es aus propagandistischer Massenemotionalisierung im Vorfeld von Kriegen her kennt und ist wohl ausschließlich damit zu erklären, nicht aber aus der Geschichte selbst.

⁷⁸ Alb-Bote vom 2. Juli 1935.

⁷⁹ Die Hotzenwälder Trachtenfolklore war damals im Gegensatz zur Klettgauer noch lebendiger.

⁸⁰ Alb-Bote vom 2. Juli 1935.

⁸¹ Ebd.

⁸² Zu ihm Matthieu Gillibert: La propagande nazi en Suisse. L’Affaire Gustloff 1936, Lausanne 2008, S. 94.

⁸³ Alb-Bote vom 6. Juli 1936.

Alphornblasen⁸⁴. Am Nachmittag wurde auf dem Marktplatz, eingeleitet durch Fanfarengebläse, das „Festspiel“ aufgeführt, Emil Müllers „Stadt in Not“ – ein erschreckend einfältiges Machwerk um den Gegensatz „adelige Volksverräter – selbstbewusste Ur-Tiengener“, in dem bezeichnenderweise kein einziger Jude und kein einziger Geistlicher auftauchen, die das Bild des homogenen Germanenhaufens stören könnten. Programmatisch die pathetischen Schlussworte des Helden: *„So wollen wir, was durch den Krieg zerstört worden ist, in der Hoffnung auf Gottes Segen und Mithilfe wieder aufbauen. Unser altes Tiengen, das von vielhundertjährigem Bestand reden kann und von manchem Wechsel von Freud und Leid, soll auch in der Zukunft weiter bestehen und wachsen durch eine tatkräftige und stolze Bürgerschaft und soll noch in späteren Jahrhunderten eine herrliche Blüte sein im Kranze der Städte am Oberrhein!“*. Sodann folgt ein gemeinsam im Chor aufgesagtes Weihesprüchlein (und zwar an „die Heimat“), das der Held beschließt mit einem schmachtenden: *„Gott erhalte, schütze und begnade unser liebes deutsches Vaterland!“*⁸⁵. In Festberichten wurde das harte Schicksal der Belagerten 1499 explizit verglichen mit der Lage des „ganzen Volkes“ vor wenigen Jahren (durch den 1. Weltkrieg)⁸⁶. Am Abend gab es wieder gefüllte Gasthäuser mit Musik und Tanz, auch auf dem Vitibuck (schon tagsüber ein gefülltes Schlüchtbad, mit 2000 Besuchern), und ein noch opulenteres Feuerwerk als im letzten Jahr⁸⁷. Das Kalkül, Touristen nach Tiengen zu locken, schien aufgegangen. Beispielsweise hatte die Freiburger Zeitung eine große Schwarzwaldfahrt organisiert, deren Endstation der Tiengener Schwyzertag war⁸⁸. Gutmann glänzt in derselben Zeitung in Bezug auf die Schweizer Gäste mit ganz erstaunlichem genealogischen Insiderwissen: *„Einst, vor mehr als 400 Jahren standen die Väter dieser Schweizer Gäste als Belagerer vor Tiengen. Heute kommen ihre Enkel als Freunde und liebe Gäste zu uns! Darüber freuen wir uns ganz besonders, denn es sind Alemannen wie wir“*. Man beachte auch den plötzlich gegenüber 1936 veränderten Sinngehalt des Festes: *„Seit 1415 ist dieses Fest überliefert, zur Erinnerung an schwere Tage und zum Gedenken an Kriegsnot, Belagerung, Niederlage und Wiedererstehen“*⁸⁹. Die Parallelisierung 1499-1. Weltkrieg war anscheinend zu schön, um nicht in den Mittelpunkt gestellt zu werden, auch wenn man sich damit in logische Widersprüche begab (denn: wieso dann seit 1415?). Gutmann war jedenfalls hochzufrieden: das Fest und gerade auch das Festspiel seien *„in kulturpolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht ein voller Erfolg“* gewesen⁹⁰.

1937 zeigte sich der Schriftsteller Otto Ernst Sutter für eine Reportage des Reichssenders Frankfurt über den Schwyzertag verantwortlich, unter Mitwirkung von Schweizer Jodlern und

⁸⁴ Fahnen-schwingen und Hirtenhornblasen wurden damals noch nicht unbedingt als exklusiv „schweizerisch“ angesehen, solche Gebräuche gab es früher durchaus auch im süddt.-alemannischen Raum; erst im Rahmen der „geistigen Landesverteidigung“ ab 1938, sprich im Rahmen von intensiven kulturpolitischen Identitätsstiftungsmaßnahmen zur Abgrenzung gegen übernahmebegeisterte Deutsche und Italiener, bekam das Alphorn dann seinen Platz als „Nationalsymbol“, vgl. Philipp Küsgens: Ein erfundener Erinnerungsort: Das Alphorn in der Schweiz, in: Schweizer Jahrbuch für Musikwissenschaft 2008/09, S. 171-194, hier: S. 172. Der Alb-Bote vom 4. Juli 1937, den Schwyzertag als „alemannischen Festtag“ titulierend, betont demgegenüber, dass die Freunde im Nachbarland *„die gleiche Sprache“* reden und auch *„gleiche Bräuche“* pflegen würden. 1979 bestätigte Ernst Scheuble rückblickend in der Sonderbeilage des Alb-Boten, dass in den 1930er Jahren Folkloredarbietungen ausschließlich durch Schweizer Gruppen geschahen, da es diesseits des Rheins noch keine entsprechenden „Heimatgruppen“ gab. Solche befanden sich jedoch vielerorts im Aufbau, was dann durch den Krieg unterbrochen wurde, vgl. StAWT: 360.03, Schwyzertag 1949.

⁸⁵ StAWT: 360.03, Schwyzertag 1949.

⁸⁶ Hier wirbt Tiengen. Sonderbeilage des Alemannen, 2. Juli 1936.

⁸⁷ Alb-Bote vom 6. Juli 1936.

⁸⁸ Badische Chronik der Freiburger Zeitung 28.06.1936, S. 1: „Tiengen, schöne Stadt am Oberrhein. Das Ziel unserer Heimatfahrt am 5. Juli“. Darin wird auch gelobt, wie viel in letzter Zeit zur Verschönerung der Stadt getan worden sei.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ StAWT: Gemeinderatsprotokoll vom 7. Juli 1936.

der Stadtmusik. Die Tiengener Bevölkerung wurde zum zahlreichen Besuch aufgerufen, um die „*Verbundenheit zum alemannischen Volkstum*“ auszudrücken, auch dazu, die Häuser zu beflaggen und mit Girlanden zu schmücken. Der Alb-Bote meinte: „*Die starke Anteilnahme der ganzen Bevölkerung an der Pflege alten Brauchtums ist ein Beweis, dass dem Fest nicht nur wirtschaftliche, sondern auch kulturelle und heimatliche Interessen entgegengebracht werden*“⁹¹. In derselben Ausgabe findet sich ein Gedicht von Hans Matt-Willmatt, die „*Vette und Bäsli vom Schwyzerland*“ begrüßend, worin der Verfasser die untrennbare Zusammengehörigkeit der „Nachbarn“ beiderseits des Rheins betont: „*Dir und mir sin in der Art verwandt, mer g'höre, denk i, grad so zämme, wie üs'ri Haimet und der Rhy*“; die Schweiz wird in einem Zug mit Klettgau und Schwarzwald genannt (quasi als eine deutsche Region); dazu passt der Wunsch, dass „*kei Krieg, kei Chrenzstei sell derzwüsche stoh*“. Vor dem Hintergrund des bevorstehenden „Anschlusses“ Österreichs lassen solche Worte aufhorchen. Die Gäste aus der Schweiz sollen zahlreich gewesen sein, auch gab es wieder entsprechende Folkloredarbietungen („*vom Züricher See*“)⁹². Mittlerweile war der Schwyzertag auch fester Bestandteil der touristischen „deutschen HoahrheinstraÙe“⁹³, und man konnte einen deutlichen Aufschwung bei den Übernachtungen feststellen: waren es 1933 noch 3777, zählte man 1936 bereits 9166, 1937 gar 12196⁹⁴. Für die Stadtkasse indes bedeutete der Schwyzertag jährlich eine Belastung von mehreren tausend Reichsmark, die Einnahmen durch die Festwirtschaft, Festspieleintrittskarten und Spenden kann man eher als symbolisch betrachten⁹⁵.

Am 24. Juni 1937 wurde im Gemeinderat zugestimmt, dass der Schwyzertag künftig immer am ersten Sonntag im Juli gefeiert werden soll⁹⁶.

Rätselhaft ist der Ausfall des Festes 1938. Als Begründung wurde die grassierende Maul- und Klauenseuche angegeben⁹⁷. Dies war möglicherweise nur ein Teil der Wahrheit. Der Stadtmusik Tiengen sollten bereits 1936 die städtischen Zuschüsse gekürzt werden⁹⁸, wogegen jene mit Verweis auf die großen Leistungen bei der „*Förderung kultureller Aufgaben*“ sogleich vehement protestierte. Gutmann, gefällig, gab nach. Die einzige Anforderung der Gemeinde an die Stadtmusik war jedoch interessanterweise die Mitwirkung am Schwyzertag. Diese scheint für den Bürgermeister (als Ausrichter) sehr bedeutsam gewesen zu sein. Im Frühjahr 1938 nun gab Dirigent Haas die Leitung der Stadtmusik ab. Die Gründe errahnt man in einem Schreiben vom 11. Mai 1938 an Gutmann: „*In der gestrigen Probe gab ich den an die Stadtmusik gerichteten Brief wegen Besetzung der Dirigentenstelle bekannt. Die Mitglieder, die über diese Zwangsaktion aufs stärkste entrüstet waren, erklärten sich solidarisch mit Herrn Haas. Die Folge davon ist, dass die Tätigkeit eingestellt ist*“⁹⁹.

1939 fand das Fest wieder statt, Schwerpunkt des Umzugs war diesmal Barock/Rokoko, passend zum anschließenden Festspiel auf dem „Platz der SA“ (so der neue Name für den Viehmarktplatz/Marktplatz). Im diesem Jahr stand etwas „Lustiges“ auf dem Programm, Otto Ernst Sutters „Der Schwarzenberger kommt!“, dem der Alb-Bote „*derb-deutliche Pointen*“ attestierte und das der Beschreibung nach eine durch Adelsstereotypen (die Zeitung: „*des Volkes bitterer Brotaufstrich*“ in einer „*von Untertänigkeit und Herrendünkel*“ geprägten

⁹¹ Alb-Bote vom 26. Juni 1937.

⁹² Alb-Bote vom 4. Juli 1937.

⁹³ Der Führer vom 22. Juli 1937.

⁹⁴ Hier wirbt Tiengen. Sonderbeilage des Alemannen, 11. Dezember 1937.

⁹⁵ StAWT: 360.03, Schwyzertag 1949

⁹⁶ StAWT: Gemeinderatsprotokoll vom 24. Juni 1937.

⁹⁷ StAWT: Gemeinderatsprotokoll vom 28. Juni 1939.

⁹⁸ Schon für die Weimarer Zeit lassen sich hartnäckige permanente Gesuche der Stadtmusik an die Stadtkasse feststellen.

⁹⁹ StAWT 332.11-2, Stadtmusik Tiengen 1863-1949.

Zeit) gekennzeichnete Klamotte gewesen sein dürfte¹⁰⁰. Die Kostüme beim Festzug sollten „die Zeit um 1787 [gemeint ist vermutlich 1687, als Ferdinand zu Schwarzenberg die Herrschaft in Tiengen antrat] illustrieren“, örtliche Vereine (z.B. Turnverein, Fußballclub) hatten eigene Gruppen, insgesamt gab es derer 26, was wohl großen Eindruck hinterließ¹⁰¹, auch ein neuer Zuschauerrekord (und „Gaststättenbetrieb bis spät nachts“; die Besucher waren im Vorfeld bereits auf die neuen Sgraffitos aufmerksam gemacht worden, die den Besuch der Tiengener Gässchen noch empfehlenswerter machen würden) war zu vermelden. Die Stadtmusik spielte wieder mit, als sei nichts gewesen. Sie intonierte gar einen von Bürgermeister Gutmann selbst komponierten „Bürgermarsch“.

Am 4. Juli 1939 kam dann der Beschluss Gutmanns, der Schwyzertag solle „in Zukunft von der Bürgerzunft durchgeführt werden. Die Stadt wird das Fest weitgehend unterstützen und fördern“¹⁰². Eine Zukunft in Kriegszeiten hatte das Fest indes keine, möglicherweise waren schlicht nicht mehr genügend Männer der Bürgerzunft vor Ort. Der Schwyzertag 1939 sollte jedenfalls bis 1949 der letzte gewesen sein.

Der Schwyzertag 1949: Sein oder Nichtsein

1949 wurde der Schwyzertag erstmals nach Kriegsende wieder gefeiert. Man knüpfte nahtlos an das Geschehen der 1930er Jahre an. War schon das „Heimatfest Schwyzertag“ als Ganzes eine „invented tradition“, wie sie im Buche steht, so wurde dieser Charakter nun sogar noch ausgedehnt durch die Beigabe eines weiteren Konstrukts, der „Heimattracht“. Am 24. Mai berichtete der Südkurier, dass die wiedergegründete Bürgerzunft die Bildung von eigenen Trachtengruppen in die Wege geleitet hat (Fahnenschwingerinnen, „historische Trachten“ und „Klettgautrachten“), wofür am 17. Mai im Restaurant „Alte Post“ die verschiedenen Entwürfe vorgestellt worden waren und was den Verfasser des Artikels sichtlich erfreute: „die Bürgerzunft wird auf dem bisher bestrittenen Wege überparteilich und ohne Klassenunterschiede ein heimatverbundenes Allgemeingut schaffen und der Jugend die Hinweise für die idealen Werte, die die Heimat birgt, geben“. Bürgermeister Josef Hürst hatte bereits zuvor eindringlich für die Veranstaltung geworben: „Kommt recht zahlreich! Ihr dient damit Eurer geliebten Heimatstadt“¹⁰³. An „Eigenem“, was man in Tiengen an Folklore gut vorweisen konnte, hatte es in der Vorkriegszeit ja einen Mangel gegeben, nun sollte dem also abgeholfen werden. Und der Appell blieb nicht ungehört: etwa 75 Frauen und Mädchen erklärten sich sogleich bereit, auf eigene Kosten die verschiedenen Trachten zu beschaffen bzw. bei Herstellung mitzuhelfen. Der Festzug, als markantester Punkt im Festprogramm, sollte in diesem Jahr „in erster Linie dem heimatlichen Trachtenwesen“ gewidmet sein.

Ernst Scheuble, „Zunftmeister“ der Bürgerzunft, entwickelte die Gestaltung des gesamten Festprogramms, das erstmals auch einen Festgottesdienst beinhaltete. Termin war der 3. Juli; da die Organisation (durch den „Ehrenzunftmeister“, Bürgermeister Hürst) erst im Mai

¹⁰⁰ Alb-Bote vom 3. Juli 1939; die Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde ja weithin als ein „Aufstehen des Volkes“, das nun die Herrschaft korrupten, gleichsam über dem Volke thronenden Ausbeutern „wieder entrissen“ hätte, gedeutet; zu diesem Weltbild gehörte auch eine Vergangenheit mit (in Film und Theater häufig „weibisch“ karikierten) Fürsten als einer Art „volksfremden Verschwörerbande“, im Bunde mit Juden und „Papisten“ stehend.

¹⁰¹ Laut Alb-Bote ward dergleichen „im badischen Oberland wohl noch nie gesehen“, ebd.

¹⁰² StAWT: Gemeinderatsprotokoll, EntschlieÙung vom 4. Juli 1939.

¹⁰³ StAWT: 360.03, Schwyzertag 1949; noch bis in die 1960er Jahre hinein gab es Auseinandersetzungen um die Frage nach der „echten“ Klettgautracht, wobei mit dem Ausdruck „echte Tracht“ i.d.R. die regionale bäuerliche Mode des späten 19. Jahrhunderts gemeint ist. Zu den Differenzen vgl. Protokoll über die Sitzung der Bürgerzunft mit der Klettgautrachtengruppe Tiengen vom 7. Oktober 1961, Archiv der Bürger- und Narrenzunft Tiengen, Ordner 1961.

begann, hagelte es Absagen von eingeplanten Schaustellern und sonstigen Teilnehmern¹⁰⁴. Es sollte einen großen „Vergnügungspark“ auf dem Marktplatz geben, der dann in abgespeckter Version zustande kam (Kinderkarussell u.ä.). Die Geschäfte durften Sonntags geöffnet haben. Der kommerzielle Faktor war eindeutig der bestimmende bei der Wiedereinführung des Festes, was angesichts der wirtschaftlichen Situation nicht weiter verwundert. Am 30. Juni schrieb der Bürgermeister, um das Ansehen der Stadt besorgt, an das Schulamt, dass bei Gelegenheiten, wenn Besucher aus der Schweiz kämen, einheimische Kinder sich „*in oft lästiger Weise an die Schweizer*“ wenden würden, um sie um Schokolade usw. anzubetteln (ähnliches geschah auch bei der Waldshuter Chilbi und dem Fridolinsfest in Säckingen); „*Es ist für Tiengen keine Empfehlung, wenn derart beschämende, doch unmittelbar schwer zu beseitigende Vorkommnisse in der benachbarten Schweiz publiziert werden*“; „*Von der ursprünglichen Absicht, durch eine Bekanntmachung auf diesen Übelstand hinzuweisen, wurde Abstand genommen*“, stattdessen soll in den Klassen darauf hingewiesen werden¹⁰⁵. Reisebüros in der Schweiz und dem weiteren Umland in Deutschland wurden angeschrieben, und man erwartete mit großer Spannung, ob das Fest zum Erfolg oder zum Reinfall werden würde (was angesichts der chaotischen Planung durchaus unklar war). In letzterem Fall wäre es dann wohl der letzte Schwyzertag der Geschichte gewesen.

Dem Besuch aus der Schweiz galt besonderes Augenmerk. Hürst schrieb die dort ansässigen früheren Teilnehmer an (Alphornbläser Arnold Wyß-Bienz aus Winterthur, das Jodel-Doppelquartett des TV Kilchberg u.a.), die auch teilweise zusagten. Auch ansonsten bemühte man sich um Wiederaufnahme der alten Geschäftsbeziehungen (so sollte z.B. die Brauerei Bilger in Gottmadingen, die auch Tiengener Gaststätten belieferte, wieder die 765 Sitzgelegenheiten für das Heimatspiel kostenlos beschaffen). Nicht zuletzt griff man bei der Auswahl des Festspieles, das diesmal auf dem Kirchenvorplatz stattfand, auf „Altbewährtes“ zurück, nämlich auf Emil Müllers „Stadt in Not“. Große weltanschauliche Reinigung hielt man für unnötig, schließlich passte es ja thematisch genausogut wie in den 1930ern, ging es doch um das „Wiedererstehen“ nach einem Krieg; zudem gefiel dem einen oder anderen sicher auch die „Schwamm drüber!“-Attitüde, mit der in dem Stück diejenigen Mitbürger behandelt werden, die zwar (der utilitaristischen „Volksvernunft“ nach) auf der „falschen Seite“ standen, aber schließlich nur mannhaft ihrer patriotischen Pflicht nachgekommen sind, was ihnen ja wohl niemand übelnehmen könne.

Am 10. Juni wurde der französische Gouverneur in Waldshut informiert: „*Am Sonntag, den 3. Juli 1949 feiert die althistorische Klettgaustadt Tiengen den weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannten und seit 1415 urkundlich überlieferten Heimattag, den traditionellen „Schwyzertag“, der seinen Ursprung in den (das Wort „kriegerischen“ wurde taktvollerweise noch aus dem Konzept gestrichen) Ereignissen von 1499 hat.*“; der innere Widerspruch dieses Satzes hinsichtlich der Chronologie hätte den Adressaten eigentlich misstrauisch werden lassen müssen. „*Dieses Heimatfest galt von altersher der Pflege eines guten Einvernehmens mit den Schweizer Nachbarn, deren Geschichte durch Jahrhunderte mit dem Schicksal unserer Stadt eng verknüpft war. Wie in den Jahren vor dem Kriege, so werden auch zum diesjährigen Fest viele Gäste aus der Schweiz erwartet. Die alte Verbundenheit von Land zu Land soll anlässlich des Schwyzertages wieder erneuert und gute Freundschaft mit dem Nachbarvolk gehalten werden*“. Daher die Bitte, dass Festbesucher ungehinderten und gebührenfreien Grenzübertritt haben können.

Und sie kamen. Der Schwyzertag 1949 war aus wirtschaftlicher Sicht ein überwältigender Erfolg, der sämtliche Erwartungen übertraf. An diesem entscheidenden Punkt in der Geschichte des Festes war damit klar, dass es eine Zukunft für den Schwyzertag geben würde und dieser einen festen Platz im öffentlichen Leben der Stadt bekommen sollte. Bis zu 12.000

¹⁰⁴ StAWT: 360.03, Schwyzertag 1949.

¹⁰⁵ Ebd.

Besucher wurden gezählt, davon etwa tausend aus der Schweiz¹⁰⁶. Die Besucherzahlen übertrafen bei weitem die Vorstellungen, die man sich im Vorfeld gemacht hatte, so dass man sogar bedauerte, höhere Umsatzmöglichkeiten vergeben zu haben¹⁰⁷.

Die Festgestaltung durch die Bürgerzunft ähnelte in ihren Grundzügen der städtischen aus der Vorkriegszeit. Am Vorabend gab es im Schlosshof Begrüßungen, man führte Volkstänze und Fahنشwingen auf und präsentierte dabei die neuen Trachten, bevor romantische Lieder und zum Abschluss der „Nachtwächterruf“ (nach einem Lied des südwestdeutschen Romantikers Friedrich Silcher) die Phantasie in die „gute alte Zeit“ lenken sollten. Am Sonntag nahmen am nachmittäglichen, einen Kilometer langen und 30 Gruppen umfassenden Festzug diverse Brauchtumsvereine aus dem Umland und der Schweiz teil, das Tiengener Handwerk bildete eigene (sicherlich werbewirksame) Abteilungen, insbesondere aber fanden die „Märchengruppen“ Beifall und Beachtung, in denen Tiengener Schülerinnen und Schüler bekannte Märchenmotive darstellten (z.B. Schneewittchen im gläsernen Sarg). Fast könnte man also dem erneuerten Heimatfest eine unpolitische Harmlosigkeit attestieren, dann aber folgte eben doch noch „Stadt in Not“ (nach einleitenden Schwing- und Tanzdarbietungen). Laut Südkurier versetzte das Stück die Zuschauer „in das sorgenvolle Jahr 1499, als die Stadt durch die Unvernunft einiger Machthaber von den Schweizern überrannt und niedergebrannt wurde“¹⁰⁸, und die Badische Zeitung befand, die Einwohner Tiengens hätten sich selbst „in den blutig ernsten Rollen ihrer Vorfahren“ erkennen können – als Opfer der Umstände¹⁰⁹. Eine Form des Umgangs mit der Zeit des Nationalsozialismus, die damals wohl nicht unüblich war.

Neben dem wirtschaftsfördernden Charakter des Festes hatte die Bürgerzunft durchaus auch die beiden anderen „Säulen“ des NS-Schwyzertages übernommen: die allgemeine Verklärung der „Heimat“ und die Betonung eines grenzüberschreitenden „Alemannentums“. Zu diesem Befund trägt allerdings auch die Interpretation durch die Presse entscheidend bei; so liest man im Südkurier über dieses „Fest der Alemannen“, der Schwyzertag sei schon bald nach 1499 „im Zeichen der Verbrüderung aller Alemannen beiderseits des Rheines gefeiert worden“¹¹⁰, und bei der Badischen Zeitung könnte fast ein gewisser Ex-Bürgermeister als Fachkraft für genealogische Fragen ausgeholfen haben: „nach drüben, zur Eidgenossenschaft, deren trutzige Mannen [...] diese Stadt in so große Not brachten, waren die Schlagbäume geöffnet und die Nachkommen des erbarmungslosen Feindes strömten zu vielen Hunderten nach der Stadt, wo die Nachkommen der Geplünderten und Gebrandschatzten selbst mit allen Zeichen der Freude sie empfangen“¹¹¹. Jedenfalls habe die Bürgerzunft, „der das Verdienst am Wiedererstehen des Schwyzertags zukommt, alle Saiten der Heimatliebe zum Klingen“ gebracht¹¹². Zunftmeister Scheuble vermeldete im Nachgang, dass die Stadtverwaltung nicht zur finanziellen Unterstützung herangezogen werden musste, sondern die Zunft das Fest mit eigenen Mitteln gestalten konnte¹¹³.

¹⁰⁶ Südkurier vom 5. Juli 1949.

¹⁰⁷ StAWT: 360.03, Schwyzertag 1949.

¹⁰⁸ Südkurier vom 5. Juli 1949.

¹⁰⁹ Badische Zeitung vom 5. Juli 1949.

¹¹⁰ Südkurier vom 5. Juli 1949.

¹¹¹ Badische Zeitung vom 5. Juli 1949.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Südkurier vom 16./17. Juli 1949.

Die 1950er Jahre

1950 wurde das Fest weiter ausgedehnt: am Vorabend hatte sich Bürgermeister Hürst Ehrungen für ortsansässige Familienbetriebe „*im Dienste der Heimat*“ sowie für die ältesten Mitbürger überlegt, auch wurde dem schon erwähnten Dirigent Haas die Ehrenbürgerwürde verliehen. Von Emil Müller steuerte man ein Stück Bauernromantik bei („Das Kaisergericht auf der Küssaburg“), insbesondere aber gab es am Montag nun einen eigenen Kinderumzug und ein Kinderfest, bei dem das Märchenspiel „Dornröschen“ aufgeführt wurde. Überhaupt war die Volksschule wieder sehr um Abwechslung bemüht: schon für den Sonntag hatte sie Gruppenwagen zum Thema „Die vier Jahreszeiten“ zusammengestellt. Im Gegensatz zum Vorjahr, wo die Organisatoren um Schausteller geradezu betteln mussten, konnten sie sich nun unter vielen Bewerbern die besten aussuchen¹¹⁴.

Es gab nicht in jedem Jahr ein Heimatspiel (1953 war allerdings mal wieder „Stadt in Not“ an der Reihe), so dass der Festzug (1950 schon 71 Gruppen) sich zum alleinigen, eigentlichen Herzstück des Festes entwickeln konnte (was dem Festniveau sicher nicht geschadet hat). Die Dreiteilung in einen historischen, einen „heimatlichen“ und einen Kinderteil war zu Beginn noch etwas holprig (so fanden sich die Trachtengruppen 1951 im historischen Zugteil wieder, die Fahnschwingerinnen dagegen bei den Heimatgruppen, wo es andererseits auch z.B. einen Wagen der Staatsbrauerei Rothaus zu bestaunen gab¹¹⁵), festigte sich aber spätestens 1953, als im ersten Zugteil die Tiengener Vereine Szenen aus der Stadtgeschichte präsentierten und die Folkloregruppen aus Deutschland und der Schweiz gemeinsam im zweiten Teil folgten (der Kinderteil widmete sich in diesem Jahr dem deutschen Kinderlied)¹¹⁶. Auch gab es eine neue Festwiese an der Umgehungsstraße, wo am Montag, dem Kindertag, ein großer Vergnügungspark mit Messebetrieb geboten wurde. 1954 kam eine Festbühne mit Märchenspiel dazu¹¹⁷. Die Entdeckung der Kinder als Zielgruppe mag dazu beigetragen haben, dass der Schwyzertag der 1950er deutlich „lockerer“ erscheint als noch zuvor, er scheint den verbissenen Identitätsstiftungscharakter zumindest zeitweilig zugunsten einer unideologischen Spaßveranstaltung aufgegeben zu haben und passt somit zu einem Jahrzehnt, dessen Trend zu selbstzweckhafter Lebensfreude noch heute oft verkannt wird. 1955 wurde das Festzelt an der Wutach eingeführt¹¹⁸, als „Bierzelt“ geradezu Symbolcharakter für diese neue Lockerheit habend. Nach dem Festzug fanden dort musikalische Aufführungen statt, am Abend wurde ausgeliebig getanzt. Auch das montägliche Kinderfest (inklusive Märchenspiel) fand im Festzelt statt. Es scheint in diesen Jahren weniger Wert auf lokalpatriotische Erziehung und dafür mehr Wert auf das Eingehen auf die tatsächliche Nachfrage der Menschen, durstig, wie sie in vieler Hinsicht sind, gelegt worden zu sein.

1958 beging man am „Schwyzertagswochenende“ die 1100-Jahrfeier Tiengens, womit sich ankündigte, dass die Geschichtspolitik wieder zur Geltung kommen könnte. Allerdings waren die Ereignisse von 1499 diesmal nicht im Mittelpunkt des Interesses. Die Festivitäten erstreckten sich über eine volle Woche und beinhalteten auch z.B. Gewerbeausstellungen und allerlei Reden und Vorträge. Erstmals war auch ein auswärtiger Festredner geladen worden, Ministerpräsident Gebhard Müller. Am Sonntag wurden 30.000 Besucher gezählt¹¹⁹. Noch 1960 war das Programm klar auf „Stimmung“ ausgelegt, bereits am Freitag durch eine bayerische Kapelle im Festzelt, auch am Samstag gab es dort Musik, am Sonntag einen

¹¹⁴ StAWT: 360.03, Schwyzertag 1950.

¹¹⁵ StAWT: 360.03, Schwyzertag 1951.

¹¹⁶ StAWT: 360.03, Schwyzertag 1953. Im Lauf der 1960er Jahre wurde diese Dreiteilung aufgegeben, auch wurden die Kinderveranstaltungen wieder aus dem offiziellen Programm gedrängt.

¹¹⁷ StAWT: 360.03, Schwyzertag 1954.

¹¹⁸ StAWT: 360.03, Schwyzertag 1955.

¹¹⁹ StAWT: 360.03, Elfhundertjahrfeier 1958.

„bunten Abend“, am Montag Kinderfest (davor auf dem Sportplatz die Bundesjugendspiele), am Dienstag eine Abschlussveranstaltung¹²⁰. Der Schwyzertag wuchs und wuchs; sein Kern, der Umzug am Sonntag, war für die Besucher nur noch ein Ereignis unter mehreren.

Die Ära Franz Schmidt: ein neuer Wendepunkt

Die 1960er Jahre waren geprägt von einem inhaltlichen „Richtungswechsel“, bei dem tonangebend der Stadtpfarrer Eugen Fürstos sowie der neue Bürgermeister Franz Schmidt darauf drängten, die mutmaßlichen Ereignisse von 1415 in den Mittelpunkt zu stellen und nicht mehr jene von 1499. Fürstos war zurecht der Ansicht, dass die Belagerung durch die Eidgenossen *„mit dem Schwyzertag nichts zu tun hat“*¹²¹. Schmidt war - ebenfalls wohl zurecht - der Ansicht, dass der Schwyzertag 1935 nicht „wiedererweckt“ wurde, sondern dass es eine weltliche Feier zuvor niemals gegeben hatte¹²². Diese Feststellungen bewogen die Reformer nun, daraus Konsequenzen für den Schwyzertag ihrer Zeit zu postulieren: sie wollten das Fest *„wieder aus der echten geschichtlichen Wurzel“* gefeiert wissen¹²³, also an die vormodernen kirchlichen Jahrzeiten anknüpfen, dabei aber nicht auf das neue weltliche Drumherum verzichten.

Von einer wirklichen Anknüpfung kann indes keine Rede sein, zu sehr stand bei ihnen das durch und durch moderne „historische Gedenken“ im Mittelpunkt auch der kirchlichen Feier, nun eben dasjenige an den angeblichen Überfall 1415; seit 1969 wurde *„die Urkunde über das Ereignis im Jahre 1415 alljährlich in allen Gottesdiensten dieses Tages vorgelesen“*, was erwiesenermaßen früher nie geschah¹²⁴. Am Patrozinium (15.8.) wurde nun, in grenzenlosem Vertrauen auf den Schreiber von 1617, eine abendliche Lichterprozession zum Unteren Brunnen neu eingeführt, *„um dort vor dem Marienbild für die Rettung der Stadt aus Kriegsnot im Jahre 1415“* zu danken¹²⁵. Historische Gedenktage sind ob ihres anachronistischen Determinismus („dass es heute so und so ist, verdanken wir dem und dem Ereignis“ – als wären alle anderen Ereignisse davor und danach unerheblich bzw. als hätte das Ereignis nicht auch völlig andere Folgen haben können) ohnehin schon ein zweifelhaftes Ritual, aber hier scheint man gänzlich ins Absurde abzudriften, wenn man der Frage, ob Tiengen in grauester Vorzeit nun für ein paar Jahre entweder dem Bischof von Konstanz direkt oder weiterhin irgendeinem Vasallen tributpflichtig gewesen wäre, derartige Bedeutung beimisst¹²⁶ – gerade auch wenn man bedenkt, was seitdem in der Zwischenzeit alles für Krieg und Not über die Stadt eingebrochen war. Vom Standpunkt des historischen Gedenkens machte eine Bezugnahme auf 1499 sicher mehr Sinn; man muss sich eben vor Augen halten, dass der historische Gedenktag namens „Schwyzertag“ nun einmal eine Erfindung des 20. Jahrhunderts ist, der nichts, ja nicht einmal das Datum, mit dem historischen „Schweizer Feiertag“ als einer kirchlichen allgemeinen Jahrzeit zu tun hat.

¹²⁰ StAWT: 360.03, Schwyzertag 1960.

¹²¹ Fürstos: Schwyzertag auf korrigiertem Kurs, S. 132; Emmerich (Wie der Schwyzertag..., S. 31) sieht in dieser Totalabsage an 1499 die Ursache dafür, dass in der Folge der Irrglaube aufkommen konnte, der Name „Schwyzertag“ müsse auf eine eidgenössische Beteiligung 1415 zurückgehen. In dieser Arbeit wird dagegen die These vertreten, dass jener Glaube wesentlich älter ist und mindestens bis ins 17. Jahrhundert zurückreicht.

¹²² Franz Schmidt: Die kulturelle und völkerversöhnende Bedeutung des Schwyzertages in Tiengen/Hochrhein, in: S. 401-414, hier: S. 403.

¹²³ Fürstos: Schwyzertag auf korrigiertem Kurs, S. 134.

¹²⁴ Sonst würden die Quellen nicht, wie gezeigt, das Unwissen über den Anlass, teils direkt (Ratsprotokoll 1729), teils indirekt so klar zum Ausdruck bringen; außerdem bestand nicht der geringste liturgische Anlass, an einem Jahrtag den entsprechenden internen Amtsbucheintrag, der den Zelebranten an seine Verpflichtung erinnern soll, öffentlich vorzulesen.

¹²⁵ Fürstos: Schwyzertag auf korrigiertem Kurs, S. 134.

¹²⁶ Bei den Stiftern wäre immerhin über die Ratsdynastien und das Vogtamt (es ging ja um Besitz des Stadtherrn) noch eine gewisse persönliche Rest-Betroffenheit gegeben gewesen.

Zum einen wurde also die kirchliche Feier in den 1960er Jahren weltlicher (da sie das historische Gedenken an ein profanes Ereignis in den Mittelpunkt stellte, was Fürstos allerdings bereits seit 1949 vorangetrieben hatte¹²⁷), zum anderen bemühte sich Bürgermeister Schmidt, das weltliche Heimatfest stärker in der Religion zu verankern: *„Von der Hilfe Gottes, die der Stadt Tiengen im Jahre 1415 widerfahren ist, wo unsere Heimatstadt wie durch ein Wunder vor einer Vernichtung bewahrt wurde, war bei den weltlichen Schwyzertagen der Nachkriegszeit bis zum Jahre 1961 nicht die Rede“*. 1961 hat Schmidt selbst bei seiner ersten Schwyzertags-Rede auf die erfolgreiche Abwehr des „Feindes“ 1415 hingewiesen und das Jahrbuch zitiert¹²⁸. Schmidt war die Überlagerung des vermeintlichen Festanlasses durch kommerzielle Interessen bzw. der in den Vordergrund geratene Festtrummel zuwider, er wollte dem Schwyzertag wieder einen tieferen Sinn geben. Er lag damit im Trend. 1962 wurde mit der „Bürgerwehr“ eine weitere Brauchtumsgruppe gegründet, die sich in altherwürdige Traditionen stellen wollte, und Schmidt lobte: *„edler Bürgersinn“* habe einst die Vorfahren vereint, *„nicht die Fremdenverkehrswerbung“*¹²⁹. Die Ideologisierung des Festes steuerte auf neue Höhepunkte zu. Ernst Scheuble erzählte in der Zeitung von den Vorteilen einer *„Verehrung der Heimat“* und der *„Achtung vor den Vorfahren“*¹³⁰, und ein historisches Festspiel von Matt-Willmatt bekam wieder einen Ehrenplatz im Festprogramm. 1963 wurde Ministerpräsident Kurt-Georg Kiesinger als Festredner gewonnen. In seiner Rede schwärmte er erwartungsgemäß vom Prinzip Heimatliebe; mit der Schweiz zusammen habe Deutschland ein großes kulturelles Erbe zu verteidigen, und man dürfe auch mit *„europäischem Geist“* den Stolz auf seine Nationalität nicht verlieren¹³¹; Kiesinger lenkte den Blick auf jenen bedauernswerten *„Teil unseres Volkes“* in der DDR und äußerte die Erwartung, auch die Schweizer würden sich *„in die große europäische Gemeinschaft einfügen“*, als *„gute Europäer“*. Danach wurde das obligatorische *„Kein schöner Land“* angestimmt¹³². Der Schwyzertag wurde bewusst als Gegenpol zu linken bzw. sonstwie „zersetzenden“ Tendenzen auch in der westdeutschen Gesellschaft aufgezo- gen und trug damit der fortschreitenden Politisierung der 1960er Jahre Rechnung. Eine neue Verbissenheit lässt sich kaum leugnen¹³³. 1966 fand sich ein Festredner mit ähnlich umstrittener Vergangenheit wie Kiesinger ein, Innenminister Hans Filbinger, bevor es 1970 brisant wurde: geladen war Innenminister Walter Krause, maßgeblich für die kommende Gemeindereform im Land verantwortlich, der bereits ausdrücklich auch Zwangszusammenschlüsse nicht mehr ausgeschlossen hatte. Krause, ganz Pragmatiker, sprach am Schwyzertag über die wirtschaftliche Notwendigkeit des Zusammenwirkens mit der Schweiz, die innenpolitischen Themen wurden ausgeklammert¹³⁴. Eine Neuerung der späteren 1960er Jahre war aber auch, dass vermehrt ausländische Folkloregruppen eingeladen wurden. Das Fest wurde „europäischer“, über den Tellerrand hinausschauender, freilich immer unter dem Grundsatz des Beharrens auf die jeweiligen „Volkstraditionen“.

¹²⁷ Den Zeitungsberichten zufolge stand auch bei Fürstos‘ Festpredigten weniger die Nächsten- als die Heimatliebe im Fokus, für die er offenbar eine besondere Schwäche hatte.

¹²⁸ Schmidt: Bedeutung, S. 406.

¹²⁹ Alb-Bote vom 26. Juni 1962.

¹³⁰ Alb-Bote vom 5. Juli 1962.

¹³¹ Südkurier vom 8. Juli 1963.

¹³² Alb-Bote vom 8. Juli 1963.

¹³³ Die „Erhabenheit“, die dem Heimatfest von einigen zugesprochen wurde, zeigt sich z.B., wenn die Badische Zeitung am 9. Juli 1975 schon den *„Anfang vom Ende des traditionsreichen Schwyzertages“* orakelt, nur weil eine Festzugsgruppe sich den Frevel erlaubte, an ihrem Wagen eine Werbung anzubringen: *„Das Heimatfest befindet sich auf dem absteigenden Ast, wenn der Grundgedanke aus dem Jahre 1415 dem kommerziellen Streben [...] weichen muss“*; *„Der Mißbrauch, dem der [sic!] Charakter der Stadtgeschichte hier widerfährt, ist bisher unübertroffen“*.

¹³⁴ Südkurier vom 6. Juli 1970.

Schmidts versteiftes Beharren auf Sinnstiftung und vor allem seine kompromisslose „1415-sonst-nichts!“-Position warfen letztlich mehr Probleme auf, als sie beseitigten. Es fehlte nun eine plausible Erklärung für den zur Marke gewordenen Festnamen, und ein historischer Gedenktag an ein besseres Dorfschärmützel, historisch vollkommen unbedeutend, war auch nicht gerade das, worauf Tiengen gewartet hatte. Schmidts radikale Abkehr von 1499¹³⁵ schuf ein in jeder Hinsicht gezwungenes und aufgesetztes „Gedenken“ an ein Ereignis, über das sich naturgemäß so gut wie gar nichts aussagen ließ (zumal es ja möglicherweise nie stattgefunden hat). Das Gegenteil einer Sinnstiftung war damit erreicht, nur die Zertrümmerung eines Sinnes, der dem neuen Fest durch die Feiernden der letzten Jahrzehnte gegeben worden war (wie immer man zu diesem stehen mag).

Es war damit eine Krise ausgelöst, die bis heute andauert. Bald kam die Theorie wieder auf, der Urslinger habe sich Schweizer Söldner bedient, damit das Fest wieder in einen internationalen Kontext hineinkommt und vor allem damit der verflixte Name irgendeinen Sinn ergibt. Die Auseinandersetzungen wurden teilweise mit einiger Schärfe geführt¹³⁶.

Mit dem Schwyzertag hatte sich nichtsdestotrotz ein Merkmal einer eigenständigen „Tiengener Identität“ herausgebildet, das über die Gemeindereform 1975 hinaus Bestand haben sollte. Als kulturpolitisches Mittel zur Konstruktion von Gemeinschaftsgefühl, was der Schwyzertag seit 1935 unbestreitbar gewesen ist, erscheint er abschließend im Kontext der Abwehrhaltung gegen ein Aufgehen Tiengens in eine größere Gebietskörperschaft¹³⁷.

Der Schwyzertag ist seitdem ein „Tiengener“ Fest geblieben, ohne dass er es nötig hatte, die starre Ideologisierung des 20. Jahrhunderts mit ins neue Jahrtausend zu nehmen.

Was er mitnahm, war allerdings die fruchtlose Ursprungsdiskussion.

Schluss

Die Geschichte des Schwyzertages erscheint vielleicht in mancherlei Hinsicht wenig befriedigend. Unklare Ursprünge; düstere Totenfeiern; braune Karikierungen; Kehrtwenden und endlose Ursprungsdiskussionen. Die Frage drängt sich auf und es drängt sich auf sie zu verneinen: muss eine zwanghafte Suche nach Festursprüngen überhaupt sein? Der Schwyzertag scheint mir ein Paradebeispiel für ein Fest zu sein, bei dem eine solche Suche eigentlich niemandem etwas nützt. Die meisten Besucher heute dürften im Schwyzertag ein Fest sehen, das einer historischen Begründung überhaupt nicht bedürftig ist, sondern sich durch die Tatsache seiner Existenz bereits genügend legitimiert. Der Feiernde, der feiert, um damit irgendeinem vermeintlich „höherem Sinn“ zu dienen (etwa, ein „Erbe weiterzutragen“), der also das Fest als ein Mittel zum Zweck ansieht, feiert nicht im eigentlichen Sinne. Ein Fest ist selbstweckhaft: es ist ein Ausdruck von Freude (nur in Einzelfällen auch von Ernst). Der katholische Philosoph Josef Pieper sagt: „Das Fest lebt aus der Zustimmung zur Welt und zum Dasein als Ganzem. Wer nicht überzeugt ist, dass es gut ist, zu leben, und dass es eine prinzipielle Gutheit des Seins gibt, der ist nicht imstande, ein Fest festlich zu begehen“¹³⁸. Der Grund zum Feiern ist immer da, er muss nicht erst „gemacht“ werden. Es bedarf nur eines

¹³⁵ Zuvor war ja keineswegs angezweifelt worden, dass der Ursprung des Schwyzertages in gewissen Ereignissen von 1415 liege (was eigentlich mal angebracht gewesen wäre), nur ging man eben von einer Überlagerung durch 1499 aus, wie später auch Emmerich.

¹³⁶ Vgl. Leserbrief des Heimathistorikers und Stadtarchivars Konrad Sutter im Südkurier vom 30. Juni 2000, in dem er der Bürgerzunft, Hubert Straub u.a. vorwirft, „vor einigen Jahren“ das Gerücht der eidgenössischen Söldner verbreitet zu haben.

¹³⁷ Vgl. etwa die kämpferische Rede Bürgermeister Schmidts zum Schwyzertag 1974, Alb-Bote vom 8. Juli 1974, bei dem auch Schriftbanner gegen die Zwangsvereinigung gehisst wurden.

¹³⁸ Josef Pieper: Zustimmung zur Welt. Eine Theorie des Festes, München 1963. Das Zitat fasst als Klappentext wörtliche Aussagen des Werks zu einer Grundthese zusammen.

Termins für das Nicht-Alltägliche, das Fest. Der kirchliche Festkalender kanalisiert nur die durch den Glauben bereits gegebene Freude an der Fülle mannigfaltiger Gnaden, die dem gläubigen Menschen täglich zuteil werden. Der weltliche, historische Gedenktag dagegen will eine Bedeutung für den Alltag erst erzeugen, das Fest hat eine erzieherische Wirkung: „mache aus dem Vorbild deiner Vorgänger von Anno Dazumal etwas für dein Leben und nütze damit der Gemeinschaft!“. Ob es Grund zum Feiern gibt, hänge also ab vom Grad der Realisierung bestimmter sozio-politischer Modelle. Der historische Gedenktag ist damit die größte Katastrophe des öffentlichen Lebens in moderner Zeit. Daneben gibt es aber auch das weltliche Fest (bis hin zur „Party“), das einer Freude oder einem Willen zur Freude Ausdruck verleihen hilft, die sich ihres Ursprungs in keiner Weise bewusst ist, nicht bewusst sein will und offensichtlich auch nicht einer Ursprungsergründung bedarf. Man feiert, weil man eben feiern möchte, sich des Daseins erfreut. Der Anlass ist, dass eben irgendwer ein nicht-alltägliches „Event“ organisiert hat. Man integriert dann in das Festgeschehen mitunter auch populärhistorische Szenerien, weil man eben Freunde daran hat, so wie manche Menschen eben Freude an „historischen“ Romanen oder Spielfilmen haben, die mit der historischen Realität meistens nicht das Geringste zu tun haben (denn Realität war schon immer weniger spannend als Phantasie). Und sie wissen es oder sie ahnen es zumindest, und mit Recht ist es ihnen egal. Der Historiker hat aufgrund seines Berufsethos die Pflicht, dort die Stimme zu erheben, wo Phantasie als Wahrheit ausgegeben wird, aber nicht, die Phantasie zu ächten. Der Überfall 1415 ist vielleicht Phantasie, vielleicht Wahrheit. Dass er aber der Anlass für die Stifter des Schwyzertages war, ist seit 400 Jahren nie etwas anderes gewesen als eine unbeweisbare Theorie.

Es ist jedoch nicht verkehrt, einen symbolischen Anfangstermin für die heutigen Feierlichkeiten zu suchen und dabei dasjenige Datum zu wählen, das man schon vor 400 Jahren gewählt hat. Menschen wollen gerne Grenzen sehen, das erleichtert die räumliche Vorstellung, auch die der Zeit-Räume. Das Jahr 1935 wäre vielleicht sachlich richtiger, aber niemand will sich in eine solche Tradition stellen, zu Recht. 1415 ist ein Symboltermin. Der Historiker sagt: man soll es nicht für die Wahrheit ausgeben, es ist eine Theorie. Aber es ist richtig, wenn man schon einen Termin sucht in der Geschichte all jener Feste, denen man den Namen „Schwyzertag“ gab, sich dann eines Datums zu bedienen, das eine Tradition hat, die schon vor Jahrhunderten für wahr gehalten wurde. Man stellt sich damit in die Tradition der Feiernden eines Festes, das von der Nächstenliebe geprägt war, auch wenn es äußerlich und hinsichtlich des religiösen Inhalts himmelweite Unterschiede zwischen damals und heute gibt. Man stellt sich (Gott sei Dank) nicht in die Tradition eines nationalsozialistischen Propagandameisters, eine Tradition des Ausgrenzens und der Eigenliebe, auch wenn das Erscheinungsbild des heutigen Schwyzertags in mancher Hinsicht durch dessen Wirken geprägt ist. Und warum soll nicht die Gründungslegende beim einen so, beim anderen anders erzählt werden? War es 1415 oder 1441, war es der Urslinger, waren es Schweizer? Volksmärchen kennen oft viele Varianten, welche ist die beste? Einem Fest wie dem Schwyzertag ist am besten damit gedient, wenn man den Blick nach vorne richtet statt zurück, denn hinter uns liegt nur der Nebel. Er ist ein Volksfest, das von Mythen begleitet ist, und diese Tatsache kann man auch als Vorteil betrachten. Der weltliche Schwyzertag (eine junge Entwicklung) kann vieles werden, er ist nicht gebunden an konkrete historische Ereignisse, an harte Fakten. Und schon der ältere, kirchliche „Schwyzertag“ konnte, wie gesehen, den Tiengenern „ans Herz wachsen“, obwohl die historischen Ursprünge schon damals lange im Dunkeln lagen.